Die Zukunft.

Socialistische Revue.

Herausgegeben unter Mitwirkung von

A. Bebel, J. Ph. Becker (Genf), E. Bernstein, Louis Bertrand (Brüssel), W. Blos, W. Bracke, E. Bruck, Dr. K. Brunnemann, S. Collin (Basel), J. Dietzgen, Dr. A. Douai (Irvington, U. S.), Dr. A. Dulk, H. W. Fabian, L. Frankel (Budapest), A. Freeman (Wien), A. Geib, Br. Geiser, Dr. Gnocchi (Mailand), H. Greulich (Zürich), P. Grottkau (Chicago), Jules Guesde (Paris), W. Hasenclever, Max Kayser, B. Hirsch, P. Lawroff (Paris), Dr. M. Lehn, W. Liebknecht, Jacquette Liljenkrantz (Kopenhagen), Dr. Pol. Limanowski (Lemberg), P. Lossau, P. Malon (Lugano), Joh. Most, M. Neisser, Dr. de Paepe (Brüssel), Dr. Prowe, Dr. M. Ratkowsky (Wien), E. Reinthal (Graz), M. Rittinghausen, Reinh. Rüegg (Zürich), Ed. Sack, A. Scheu (Edinburgh), Max. Schlesinger, Dr. med. Stamm, Dr. Geo. Stiebeling (New-York), G. Vollmar, L. Viereck, Dr. F. Wirde (Zürich), J. Zuppinger (Baden, Schweiz).

Erster Jahrgang. **Heft 23.** 1. September 1878.

Inhaltsverzeichniß.

Strafrecht, Strafverfahren und Strafvollzug im Lichte des Socialismus (Fortsetzung) 706
Das wirthschaftliche Selbstbestimmungsrecht. Von Dr. A. Lindwurm. 716
Replik 723
Die Exploitation der Arbeit in Amerika. Von Dr. Geo. C. Stiebeling. 727
Recensionen 734
(Der Zukunftsstaat; Zwölf Briefe eines Arbeiterfreundes. — Irma v. Troll-Borostyáni, Die Mission unseres Jahrhunderts. Eine Studie zur Frauenfrage. — Eduard Bittner, Der Einfluß des Kapitals auf Gesittung und Wohlfahrt.)

Berlin SO., 1878.

Verlag der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei
(Eingetragene Genossenschaft)
Kaiser Franz-Grenadier-Platz 8a.

Einzelne Nummern der „Zukunft“ kosten 30 Pf.

Strafrecht, Strafverfahren und Strafvollzug im Lichte des Socialismus.

Unter besonderer Berücksichtigung eines für das Deutsche Reich zu schaffenden Strafvollzugs-Gesetzes.

(Fortsetzung.)

Aus dem bisher Gesagten dürfte wohl klar hervorgehen, daß es sich bei Schaffung eines Strafvollzugsgesetzes für das deutsche Reich nicht um die Entscheidung der Frage: Isolir- oder Collectivhaft? handeln kann, sondern daß man dabei eine gründliche Reform des Strafvollzugs bewerkstelligen sollte.

Wie soll aber eine solche Reform beschaffen sein?

Wir beantworten diese Frage hier zunächst nur insoweit sie auf Isolir- und Collectivhaft Bezug hat.

Wenn es nicht nöthig wäre, darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Reich blos für den Militarismus ausreichende Mittel zur Verfügung hat, so würden wir verlangen, daß durchweg neue Gefängnisse in der Weise gebaut, beziehentlich Landgüter zu Gefängnissen eingerichtet würden, daß in jeder Anstalt zwei Dritttheile der Gefangenen in Collectivhaft, ein Drittel in Isolirhaft gehalten werden könnten. Die Zellen für die Isolirten müßten größer sein als die bisher gebräuchlichen, sie müßten eine gute Ventilation und insbesondere große Fenster haben, wie sie sich für menschliche Wohnungen schicken. Für die Gefangenen in Collectivhaft müßten, so weit sie nicht im Freien beschäftigt würden, Arbeitssäle unter Zuhülfenahme aller bisher gemachten technischen Fortschritte eingerichtet werden, jeder dieser Gefangenen müßte aber auch eine kleine Zelle haben, groß genug, um ohne Benachtheiligung der Gesundheit darin zu schlafen, und geeignet, als Aufenthaltsort während des Sonntags bez. der Freistunden zu dienen. Selbstverständlich wären diese Anstalten auch mit allen sonstigen nothwendigen Räumlichkeiten und Einrichtungen zu versehen.

Es braucht Niemand eine solche Idee als abenteuerlich zu belächeln, sie ist es nicht. Die jetzigen Strafanstaltsgebäude sind größtentheils für ihren Zweck ganz untauglich, man hat dazu alte Schlösser und dergleichen verwandt, große Summen für ihren Umbau ausgegeben und doch nichts Brauchbares geschaffen; man verwendet immer neue Summen zum Umbau, und die von vornherein verfahrene Sache wird damit doch nicht besser. Diese Gefängnisse, so wenig sie als solche am rechten Platze sind, repräsentiren aber sehr oft ein großartiges Kapital, durch ihren Verkauf könnte schon ein beträchtlicher Zuschuß zu den Neubauten gewonnen werden. Hauptsächlich aber wären durch die letzteren, außer dem unberechenbaren Werth, den verbesserte Gesundheit und Moralität der Gefangenen darstellte, günstigere Arbeitsbedingungen für die Detinirten geschaffen, so daß die Gefängnißarbeit rentabel gemacht werden könnte, anstatt daß jetzt ein bedeutender Zuschuß aus Staatsmitteln für die Gefängnisse erforderlich ist.

Natürlich ist unter den obwaltenden Umständen an eine so durchgreifende Maß-

regel nicht zu denken, man wird sich mit den alten Räumlichkeiten behelfen und froh sein müssen, wenn nur ganz langsam hier und da gelegentlich ein neues, gut eingerichtetes Gefängniß gebaut wird.

Entsprechend unseren obigen Aufführungen fordern wir von dem zu schaffenden Strafvollzugsgesetz die Aufhebung der absoluten Isolirhaft und die Beseitigung der Regel des Schweigens in der Collectivhaft; hiermit verliert in der Hauptsache die Streitfrage: ob Isolir- oder Collectivhaft? ihre Schärfe, und auch die Frage: ob alle Anstalten auf gemischtes System einzurichten seien? verlangt nicht mehr in so dringlicher Weise wie bisher ihre Erledigung. Wo dieses gemischte System besteht, sollte man es jedenfalls bestehen lassen und sollte es überall einrichten, wo sich dies ohne allzu große Schwierigkeiten thun läßt.

In Gefängnissen, welche ausschließlich für Isolirhaft eingerichtet sind, müssen die Gefangenen täglich wenigstens drei Stunden Gelegenheit haben, in von der Anstaltsdirection gebildeten, möglichst kleinen Gruppen miteinander zu verkehren. Hierzu bietet der Spaziergang, die Mittags-, Frühstücks- und Vesperpause angemessene Gelegenheit. In absoluter Isolirhaft wären nur solche Individuen zu halten, welche wegen ihres verdorbenen Charakters schlechterdings einer Gruppe nicht zugewiesen werden könnten, es wäre aber von Zeit zu Zeit immer von Neuem der Versuch zu machen, auch sie in den Gruppen angemessen unterzubringen.

Wenn in das Strafvollzugsgesetz, wie leider zu erwarten steht, solche Bestimmungen nicht aufgenommen werden, so wäre wenigstens dahin zu streben, daß das Gesetz nicht durch eine allgemeine Bestimmung anordnet, jeder Gefangene sei zunächst auf eine bestimmte Zeit isolirt zu halten. Absolute Isolirhaft ist für die meisten Gefangenen durchaus unzuläßig, und weder der Richter, noch sonst Jemand kann im Voraus bestimmen, ob ein Verurtheilter dieselbe vertragen kann.

Da die Gefahr, es könnten in Bezug auf absolute Isolirhaft gefährliche Bestimmungen in dem Strafvollzugsgesetz Aufnahme finden, bei der in den maßgebenden Kreisen herrschenden Strömung sehr groß ist, wollen wir nicht unterlassen, hier noch einige Citate von Vertheidigern dieses Systems anführen:

Mittermaier (Gefängnißverbesserung S. 121 u. 122) sagt, nachdem er über Bruchsaler Erfahrungen referirt hat:

> „Hier zeigt sich die Wichtigkeit von zwei Puncten, die nicht selten ungenügend gewürdigt werden. Es kommt nämlich darauf an, daß in manchen Fällen der Sträfling gar nicht in Einzelhaft gebracht werde, weil diese sogleich nachtheilig wirken würde; ferner, daß in anderen Fällen die Versetzung rechtzeitig geschehe und nicht durch Verzögerung der Entlassung aus der Einzelhaft Gefahr herbeigeführt würde."

Und weiter:

> „Es müssen zwei Klassen von Gefangenen getrennt werden: 1) solche, bei denen schon nach ihrer Verurtheilung sich ergiebt, daß sie der Einzelhaft wegen ihres Zustandes nicht unterworfen werden können, 2) solche, bei denen erst während ihres Aufenthalts in der Einsamkeit dies sich zeigt."

Füeßlin, der eifrige Kämpfer für Einzelhaft, sagt in der Vorrede zu seinem Werke über diese Strafart:

> „Auch verkenne ich keineswegs die Nothwendigkeit, in jedem Zellengefängniß eine Abtheilung mit gemeinschaftlicher Haft für gewisse zur Einzelhaft weniger geeignete Charaktere und für die zu längerer Strafe Verurtheilten beizubehalten."

Und dann weiter (Einzelhaft S. 316):

> „Es ist deshalb eine genaue Untersuchung der Körperbeschaffenheit und geistigen Anlagen der neu Eingelieferten durch den Hausarzt, die Hausgeistlichen und den Vorsteher, sowie eine aufmerksame Beobachtung derselben in der ersten Zeit ihrer Haft schon in der Dienstinstruction unseres Hauses vorgeschrieben."

In seiner später herausgegebenen Schrift: „Grundbedingung der Gefängnißreform" zählt er S. 24 unter diese Grundbedingungen im Sinne der Einzelhaft: „Verständige Auswahl von geistig und körperlich zur Einzelhaft geeigneten Gefangenen."

Selbst Röder, der fast fanatisch für die Isolirhaft eintritt, giebt (Besserungsstrafe, S. 124) zu, „daß Ausnahmen von der Regel geboten seien, ja, daß die Einzelhaft in manchen Fällen ganz unzulässig sei."

Und auch der Gefängnißprediger Rommel aus Köln (Verhandlungen der 36. Generalversammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft), welcher Einzelhaft für alle Gefangene ohne Unterschied der Kategorien fordert, giebt zu, „daß sie nicht anwendbar sei auf Kinder und sehr junge Leute, Invaliden und Personen über 50 oder 60 Jahre, körperlich Kranke, Krüppel oder Gebrechliche, geistig Beschränkte, Gedrückte, Angegriffene oder Gestörte und solche, die wegen Schwermüthigkeit oder wegen sonstigen Anlagen und Antecedentien zur Geistesstörung neigen."

Wenn, wie sich aus den angeführten Stellen ergiebt, selbst die Vertheidiger des absoluten Isolirsystems ihrer Sache so wenig sicher sind, so ist Vorsicht gewiß geboten. Sollte durch das Strafvollzugsgesetz die absolute Isolirhaft aufrecht erhalten werden, so muß wenigstens den Anstaltsdirectoren durchaus freie Hand gelassen werden, ob oder wie lange ein Gefangener zu isoliren ist. Selbstverständlich müßte dann auch in allen Anstalten das gemischte System eingeführt werden.

In denjenigen Gefängnissen, welche ausschließlich für Collectivhaft eingerichtet sind, ist die Gruppeneintheilung schon jetzt größtentheils eingeführt, nur sind die Abtheilungen in der Regel viel zu groß; man müßte also auch hier kleine Gruppen, wie bei der Isolirhaft, bilden und innerhalb derselben, wie oben angegeben, freien Verkehr zulassen. Die Beaufsichtigung muß eine milde sein, damit die Gefangenen in Gemeinschaftshaft durch die Strafe nicht härter getroffen werden, als die Isolirten; hauptsächlich darf die Beaufsichtigung bei der Arbeit nicht in einem fortwährenden Antreiben bestehen, sofern der Gefangene nur das ihm aufgegebene Pensum liefert.

Durch die von uns in's Auge gefaßte Abtheilung der Gefangenen in Gruppen erledigt sich auch die Frage über die zulässige Größe der Strafanstalten. Sehr wohlwollende und kenntnißreiche Directoren erheben fortwährend Klagen darüber, daß ihre Anstalten mit Gefangenen überfüllt werden, und behaupten, die Individualisirung und Besserung lasse sich nicht mehr genügend erreichen, wenn die Zahl der Gefangenen in einer Anstalt 3—400 übersteige. Das kann doch blos richtig sein in Anbetracht der herrschenden Einrichtungen. Anstalten mit 1000 Gefangenen wirthschaften sicherlich sparsamer als solche mit 3—400, und es ist nicht recht einzusehen, warum bei dem Vorhandensein der genügenden Räumlichkeiten und der gehörigen Anzahl von guten Beamten nicht auch in einer großen Anstalt der Strafzweck in vollkommenster Weise zu erreichen sei; man muß eben die nöthigen Unterabtheilungen machen und einem Beamten nur immer so viel Geschäfte aufgeben, als er mit Leichtigkeit erledigen kann.

Jeder Anstalt für Collectivhaft muß unbedingt ein Isolirgefängniß beigefügt werden, denn es sind nicht blos die ganz verdorbenen Gefangenen zeitweise von der Collectivhaft auszuschließen, sondern es muß auch die Möglichkeit gegeben sein, alle Gefangenen von Bildung und Ehrgefühl zu isoliren, da andernfalls die Strafe für diese Individuen eine ganz ungerechtfertigte Schärfung erhalten würde.

Wir kommen damit auf die Frage der Individualisirung des Strafvollzugs und erkennen vorweg mit Vergnügen

an, daß die neuere Wissenschaft und Praxis des Strafvollzugs zur Lösung dieser Frage nicht unwesentlich beigetragen hat, und daß den Männern, welche sich nach dieser Richtung hin verdient gemacht haben, großer Dank gebührt; denn in der That ist die Individualisirung die unerläßliche Grundlage für einen gerechten und nutzbringenden Strafvollzug. Freilich läßt sich nicht verkennen, daß man damit noch sehr beim Anfange ist, daß vielen Beamten das Verständniß, anderen die Lust und Liebe für die Sache abgeht, und daß, wo alles Dies vorhanden ist, von Seiten der höheren Verwaltungsbehörden nicht das Nothwendige geschieht, um den Beamten letzterer Gattung ihr gutes Werk zu erleichtern.

Die Individualisirung des Strafvollzugs soll bewirken:

1) eine annähernd gleichmäßige, also gerechte Fühlbarmachung des Strafübels, d. h. es soll darnach getrachtet werden, denjenigen Gefangenen, welche an sich unter der einfachen Freiheitsentziehung bedeutend leiden, die Strafe möglichst zu erleichtern, anderen dagegen, welche durch die einfache Freiheitsentziehung weniger hart betroffen werden, die Strafe angemessen fühlbar zu machen;
2) die leichtere Erreichung des Besserungszweckes, indem die Behandlung der Gefangenen ihrem Naturell entsprechend eingerichtet und bei einem jeden derselben diejenige Führung und Belehrung angewandt wird, deren er bedürftig ist;
3) den progressiven Verlauf der Strafe, nach welchem die zunächst strenge Handhabung der Strafmittel sich nach und nach, unter Berücksichtigung des sittlichen Verhaltens und der Charaktereigenthümlichkeiten des Sträflings milder gestaltet.

Wir haben schon weiter oben, als wir von der Individualisirung bei der Urtheilssprechung handelten, ein Beispiel dafür angeführt, wie ungleich hart eine gleiche Strafe zwei Menschen von ungleicher Lebensstellung treffen kann, und wollen diesem hier einige weitere anfügen.

Denken wir uns auf der einen Seite einen Advocaten, der ihm anvertraute Gelder veruntreut, einen Actien-Fabrik-Director, der falsche Bilanzen hergestellt hat, um das Publicum zu täuschen, und einen jungen Baron, der leichtsinnig Schulden gemacht und viele Leute auf diese Weise betrogen hat; auf der anderen Seite einen Bauernknecht, der bei einer Rauferei einen Menschen erschlagen, einen Arbeitsmann, der Einbruch verübt, nnd einen Berufsspitzbuben, der schon zehn Mal im Gefängniß gesessen hat; von diesen sechs Personen ist jede zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt worden, für jede wird sich etwas zur Entschuldigung sagen lassen, für jede werden gewisse Umstände besonders belastend sein; doch das Mehr oder Weniger ihrer Schuld wird sich schlechterdings nicht abwägen lassen, wir werden sie also für gleich schuldig ansehen müssen.

Sollen diese sechs Leute nun ganz gleichmäßig behandelt werden? Das wäre die größte Ungerechtigkeit! Die drei Ersten sind gewöhnt zu herrschen und zu befehlen, sich gut zu nähren und zu kleiden, sich in Gesellschaft gebildeter Menschen zu bewegen; wenn man sie nun wie Sclaven behandelt, sie zwingt, die Kost des Gefängnisses zu essen, seine Kleider zu tragen und für sie nicht passende Arbeiten zu verrichten, wenn man sie isolirt oder ihnen den Umgang mit rohen Menschen zumuthet, so werden sie unter alledem entsetzlich leiden, während die drei letzten davon kaum berührt werden, denn sie wurden auch in ihrem Vorleben als

Sclaven behandelt, sie hatten schlechte Nahrung, sowie grobe Kleidung und verrichteten Handarbeit, sie haben nie nach guter Gesellschaft getrachtet. Wir sind nicht Freunde der herrschenden Klassen, und am allerwenigsten solcher Subjecte, welche ungeachtet ihrer Bildung nicht diejenige Herrschaft über sich selbst übten, welche man von Jedermann verlangen muß, aber Menschen bleiben sie uns immer, und wir wollen nicht, daß man sie grausam behandle.

Wir betonen an dieser Stelle nur im Allgemeinen, daß es um der Gerechtigkeit willen nothwendig ist, die Gefangenen ihren Lebensgewohnheiten und ihrer Bildung nach entsprechend zu behandeln, und werden später specieller auf die Sache zurückkommen; es erübrigt aber hier noch, mit einigen Worten der politischen Gefangenen zu gedenken. Nach dem, was wir soeben ausgeführt haben, bleibt für sie nichts Besonderes zu fordern; sollte indeß bei Schaffung des neuen Strafvollzugsgesetzes die Individualisirung in unserem Sinne nicht vorgesehen werden, wie allerdings zu befürchten steht, so wäre zum Mindesten für die politischen Gefangenen alles Das gesetzlich zu verbürgen, was wir im Allgemeinen für die gebildeten Sträflinge gefordert haben. Es ist schlimm, wenn Regierungen und einzelne Beamten glauben, nur durch Strafanträge und darauf folgende Einsperrungen ihre Gegner zum Schweigen bringen zu können; so lange wir aber nun einmal noch politische Gefangene haben, so sollte man sie wenigstens nicht anders als wie Kriegsgefangene ansehen; jetzt freilich stempelt man sie unter dem fortwährenden Geschrei: „Das Strafgesetz kennt keine politischen Vergehen" zu Züchtlingen. Eitles Bemühen, es glaubt kein Mensch daran, auch die Schreier selbst nicht. Um aber dieser unberechtigten Berufung auf das Strafgesetz mit einem Male ein Ende zu machen, muß das Strafvollzugsgesetz eine deutliche Bestimmung darüber enthalten, was unter einem politischen Gefangenen zu verstehen ist. Es kommt zur Zeit nur allzu oft vor, daß man von Seiten der Gefängnißdirectoren Schriftsteller und Redner, welche sich trotz ihres Aufenthalts im Gefängniß der allgemeinen Hochachtung ihrer Mitbürger erfreuen, wie ganz gemeine Strolche behandelt. Heißt man das Individualisirung des Strafvollzugs? Man rühmt sich, die Gefangenen zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft machen, sie in ihrem Handwerk ausbilden zu wollen. Aber wie reimt sich das damit zusammen, daß man einen Pfarrer zwingt, Düten zu kleben, und einen Zeitungsschreiber verhindert, Zeitungen zu lesen? Deutschland steht in diesem Verfahren, vielleicht nicht einmal Rußland ausgenommen, in der That einzig da, und es wäre hohe Zeit, dieser wenig rühmlichen Eigenthümlichkeit den Culturkampf zu bereiten.

Was nun die Individualisirung des Strafvollzugs zur Förderung des Besserungszwecks betrifft, so wird es sich hierbei vorzugsweise um die in der Erziehung verwahrlosten oder wenigstens ungebildeten und die jugendlichen Gefangenen handeln. Wie sollte man bei gebildeten Leuten das Besserungswerk anfangen? Wenn diese im Gefängniß nicht aus sich selbst heraus moralisch erstarken, so ist an ihnen Hopfen und Malz verloren. Und nun gar die politischen Gefangenen! Ihnen gegenüber erscheint ja die Strafe nicht als Sühne für ein begangenes Unrecht, sondern lediglich als ein Act des Stärkeren gegen den Schwächeren, die Besserung steht also hier in gar keiner Beziehung zur Strafe, und es wäre einfach lächerlich, die letztere benutzen zu wollen, um auf den Gefangenen dahin einzuwirken, daß er seine Rechtsanschauung der jeweilig herrschenden anpasse; nichtsdestoweniger sind solche Versuche hier und da gemacht worden.

Was nun die Kategorien der Gefangenen betrifft, von denen wir sagten, daß

an ihnen vorzugsweise das Besserungswerk zu verrichten sein werde, so wird es sich darum handeln, bei den Einzelnen möglichst Alles nachzuholen, was an ihnen versäumt worden ist, und Alles fern zu halten, was zu ihrem sittlichen Falle beigetragen hat. Sie haben eine schlechte Schule gehabt und sind ohne Kenntnisse: man muß ihnen also Kenntnisse beibringen; man hat sie lieblos behandelt und damit ihr Herz verhärtet: sie bedürfen also der Liebe und Milde; sie sind schlecht genährt, körperlich ungelenk, an Reinlichkeit nicht gewöhnt: die sorgfältigste Pflege des Körpers ist deshalb geboten; ihr Geist und Gemüth ist verkümmert, denn sie hatten nie Gelegenheit, ein gutes Buch zu lesen, einen fesselnden Vortrag zu hören: man muß ihnen diese Gelegenheit geben; sie waren in schlechte, unpassende Gesellschaft gerathen: man gebe ihnen bessere; sie waren durch zu viel Arbeit oder durch arbeitsscheues Leben roh geworden: es soll ihnen deshalb das rechte Maß von Arbeit auferlegt werden. Wir vermögen nicht Alles aufzuzählen, was zu geschehen hat, um Das wieder gut zu machen, was an Denen, die arm sind an Geist und Herz und die vorzugsweise die Gefängnisse bevölkern, gesündigt worden ist; ebenso wenig vermögen wir im Einzelnen festzustellen, welches in jedem Falle der rechte Weg sein würde, um das Besserungswerk zu vollbringen; hier können nur Beamte entscheiden, welche mit Liebe und Eifer ihrem Berufe obliegen, und denen von Seiten des Staates Alles gewährt wird, was zur Erreichung des Zweckes nöthig erscheint.

Prüfen wir nun, was in den am besten geleiteten Strafanstalten für Gefängniß- und Zuchthausstrafe bisher in Bezug auf die Individualisirung des Strafvollzugs und Erreichung des Besserungszweckes geschehen ist.

Wir fassen zunächst die Gefängnisse in's Auge.

Man hat die Gefangenen in verschiedene Klassen, in der Regel drei, eingetheilt, und läßt ihnen demgemäß eine verschiedene Behandlungsweise zu Theil werden. Die Angehörigen der untersten Klasse werden am strengsten zur Arbeit angehalten, und es wird ihnen für diejenige Arbeit, welche sie über ihr Pensum leisten, der geringste Verdienst gewährt, sie werden mit „Du" angeredet, und es ist ihnen nicht gestattet, von ihrem Ueberverdienst oder aus sonstigen Mitteln Victualien, d. h. eine Zubuße zu der gewöhnlichen Gefängnißkost, zu kaufen; ferner dürfen sie keine Besuche empfangen, außerhalb der Schule kein Schreibmaterial führen und sind in der Correspondenz äußerst beschränkt; endlich werden sie, auch wenn sie sich in Collectivhaft befinden, im Gänsemarsch zum Spaziergang geführt, das Schweigesystem kommt also bei ihnen absolut zur Geltung.

Die Angehörigen der mittleren Klasse sind in Bezug auf alle diese Dinge ein wenig besser gestellt, insbesondere dürfen sie sich Victualien zur Ergänzung der Hauskost kaufen.

Die oberste Klasse ist in Bezug auf Arbeitsverdienst, Verwendung desselben, Correspondenz, Besuche ꝛc. am besten gestellt; ihre Angehörigen dürfen sich, wenn sie einen angemessenen Betrag an die Anstalt zahlen, selbst beschäftigen, es ist ihnen, sofern sie sich in Collectivhaft befinden, erlaubt, beim Spaziergang mit einander zu reden, sie können in beschränkter Weise Zeitungen halten und dürfen an Victualien so viel kaufen, daß zwar keine luculliſchen Mahlzeiten damit hergestellt werden, aber doch die Mängel der Gefängnißkost für bescheidene Ansprüche genügend ausgeglichen werden können; sie werden mit „Sie" angeredet und sind auch in Bezug auf den Lichtconsum bevorzugt.

Die Angehörigen dieser drei Klassen tragen Gefängnißuniform mit verschiedenen, die Klasse bezeichnenden Abzeichen, daneben haben sich hier und da einzelne Gefangene, insbesondere politische, mit

vieler Mühe das Recht erstritten, ihre eigenen Kleider tragen zu dürfen.

Die Isolirung der in Einzelhaft Befindlichen wird, soweit wir Kenntniß davon haben, in allen größeren Strafanstalten, mit einziger Ausnahme von Plötzensee, sehr streng durchgeführt; in Plötzensee dürfen auch die Isolirten der oberen Klassen gemeinschaftlich spazieren gehen.

Alles, was wir bisher gesagt haben, bezieht sich, wie wir wiederholt hervorheben, auf die in humanerer Weise verwalteten Gefängnisse; in sehr vielen Anstalten dagegen herrscht ein höchst inhumaner Geist, Vergünstigungen wie diejenigen, welche nach unserer Darstellung den Angehörigen der oberen Klasse zu Theil werden, giebt es schlechterdings nicht, sondern die Gefangenen werden möglichst nach einer Schablone behandelt. Dies kommt daher, daß die Individualisirung des Strafvollzugs bis jetzt durchaus nicht gesetzlich verbürgt ist, die Gefangenen vielmehr bedingungslos den Directoren auf Gnade und Ungnade überlassen sind. Das Individualisiren macht Arbeit und Mühe und fordert Verständniß, es ist viel bequemer, einen Menschen wie ein Thier zu behandeln, ihn mit einer Nummer zu versehen, in eine Zelle zu sperren und reglementmäßig mit ihm verfahren zu lassen. Und so haben wir es erleben müssen, daß gebildete und geachtete Männer in der unwürdigsten Weise, wie oben schon angedeutet, behandelt wurden.

In den Zuchthäusern sind die Einrichtungen für die unterste Disciplinarklasse genau ebenso wie in den Gefängnissen, und es kann dies nicht anders sein, denn die Angehörigen dieser Klasse werden in den Gefängnissen schon so hart behandelt, daß eine Schärfung nur etwa durch Anlegung von Ketten noch eintreten könnte. Auch in Bezug auf die mittlere Klasse können wesentliche Unterschiede nicht existiren, und nur die obere Klasse der Zuchthaussträflinge mag erheblich schlechter gestellt sein, als die gleiche Klasse im Gefängniß. Im Allgemeinen haben uns, speciell in Sachsen, noch alle Leute, die Zuchthaus und Gefängniß kennen gelernt hatten, übereinstimmend versichert, daß sie sich im Zuchthaus wohler gefühlt hätten. Das Schweigesystem würde zwar strenger gehandhabt, sagen sie, aber die Behandlung sei wesentlich besser als im Gefängniß. Mit diesen unseren Erfahrungen stimmt genau überein, was der Abg. Advocat Freytag im sächsischen Landtage am 10. Januar 1878 sagte: „Ich habe mir schon wiederholt sagen lassen müssen, wenn ich einmal glaubte, Wunder etwas gethan zu haben als Vertheidiger, daß irgend Einem mildernde Umstände zugebilligt worden sind, und daß er deshalb Gefängniß statt Zuchthaus bekommen hat, da habe ich mir schon sehr oft von erfahrenen Leuten sagen lassen: „Herr Vertheidiger, da haben Sie mir gar keinen Gefallen gethan, das ist mir einerlei, in Zwickau und Waldheim ist die Behandlung ganz genau dieselbe. Es giebt überhaupt keinen Unterschied zwischen Waldheim und Zwickau.““

Wir haben diese Mittheilungen nicht gemacht, um einen Tadel daran zu knüpfen, der nicht berechtigt wäre, sondern um zu charakterisiren, wie die Individualisirung zum Ausdruck kommt. Diese Leute, welche Zuchthaus und Gefängniß so genau kennen, sind eben gewöhnliche Gäste dieser Anstalten, und wenn sie zufällig einmal, weil ihnen ein guter Vertheidiger zu Gebote stand und die Richter von gutmüthiger Art waren, Gefängniß anstatt Zuchthaus einheimsen, so wäre es ganz verkehrt, sie deshalb wie Gentlemen zu behandeln, man individualisirt und behandelt sie demnach wie Gewohnheitsspitzbuben.

Die Aufgabe, die Zugänger den einzelnen Klassen zuzuweisen, liegt dem Director ob; Rückfällige oder solche Personen, deren Vergehen eine niedere Gesinnung offenbart, werden ausnahmslos

der untersten Klasse zugewiesen, und sie können nur erst nach längerer Zeit und bei ganz guter Führung in die mittlere Klasse aufrücken; gebildete Gefangene oder solche von relativ guten Sitten werden in der Regel sofort der zweiten Klasse einverleibt, in die erste Klasse dürfen sie aber, nach den vorhandenen Bestimmungen, nicht sofort eintreten, und es ist nur dem humanen Sinne des Directors zu danken, wenn hier und da ein solcher Gefangener seine eigenen Kleider behält und sofort wie ein Angehöriger der ersten Klasse behandelt wird.

Der Director verfügt auch, sofern er in seiner Anstalt das gemischte System hat, ob der Zugänger isolirt werden oder in Collectivhaft kommen soll.

In der Collectivhaft werden die Gefangenen soviel als möglich derart in Gruppen gesondert, daß die Elemente nicht gar so ungleich zu einander kommen, und man sucht auf die Einzelnen durch persönlichen Umgang, Vorträge am Sonntag und regelmäßigen Schulunterricht für die jüngeren Leute einzuwirken; es existirt wohl auch ein Singchor. Die Isolirten sind des „Princips" wegen von den Vorträgen ausgeschlossen, ebenso von den Gesangübungen.

Die Individualisirung des Strafvollzugs, wie sie durch die Klasseneintheilung angestrebt wird, bezweckt aber nicht blos die möglichst gerechte Fühlbarmachung des Strafübels und die Förderung der Besserung, sondern soll auch den progressiven Verlauf der Strafe in der Weise ermöglichen, daß mit dem härteren Strafvollzug eingesetzt wird, welcher sodann zum milderen verläuft und eventuell mit der „vorläufigen Entlassung", wie sie das Strafgesetz gestattet, endigt. Diese Progression soll den Sträflingen einen Anreiz zum Wohlverhalten geben, da von letzterem die Beförderung in eine höhere Klasse abhängt, und sie schrittweise dem Leben in der Gesellschaft wieder näher bringen; aus diesem Grunde werden die Sträflinge in der oberen Klasse nicht blos durch „Sie" angeredet, sondern die Beamten begegnen ihnen im Allgemeinen in einer Weise, welche dem Verkehr unter freien Menschen mehr oder weniger nahe kommt.

Man wird angesichts solcher Einrichtung zugeben müssen, daß wir berechtigt waren, die Fortschritte anzuerkennen, welche auf dem Gebiete des Strafvollzugs gemacht worden sind; ohne Zweifel ist damit eine sichere Grundlage gewonnen, auf der vernünftige Gefängnißeinrichtungen aufgebaut werden können, aber wir haben damit durchaus nicht mehr als die Grundlage, und das Strafvollzugsgesetz, wenn es nicht bedeutend über das bisher in einigen Anstalten Erreichte hinausgeht, kann die weitere Entwickelung des Strafvollzugs zur Vollkommenheit auf lange Zeit hemmen.

Wie weit wir von idealen Zuständen auch in den besteingerichteten Gefängnissen noch entfernt sind, wird aus unseren weiteren Auseinandersetzungen hervorgehen.

So prosaisch es klingen mag, es ist deshalb nicht weniger wahr, wenn wir sagen: die Grundlage jeder gedeihlichen Wirksamkeit des Strafvollzugs ist eine gute Ernährung der Gefangenen. Daß davon das körperliche Wohlbefinden abhängt, ist selbstredend, aber auch ihr Einfluß auf die Energie des Willens, die Freudigkeit zu leben, die Beweglichkeit des Geistes und damit auf die Besserungs- und Arbeitsfähigkeit ist außerordentlich und weit größer, als gemeinhin angenommen wird.

In gut eingerichteten Gefängnissen giebt man den Gefangenen Morgens eine magere Mehlsuppe oder einen sehr dünnen Kaffee, schwarz oder mit geringer Milch vermischt, Mittags ein dickes Gemüse ohne Fleisch, Abends eine magere Suppe von verschiedener Zubereitung, dazu täglich Brod in genügender Menge und nach Bedürfniß von verschiedener Qualität; in längeren Zwischenräumen giebt es einmal

Fleisch, etwa acht Mal jährlich, und ebenso oft eine Portion Dünnbier. In einigen Strafanstalten Bayerns soll es wöchentlich wiederholt Fleisch geben, während in vielen kleineren Gefängnissen dem Inspector die Küche in Entrepriſe gegeben ist, er erhält dafür so wenig wie nur möglich und sucht natürlich so zu hantiren, daß er keinen Schaden dabei hat. Im Allgemeinen kommt auf die kleinen Abweichungen des Kost-Regimes in den verschiedenen Gefängnissen nicht viel an, und man wird die Kost, wie sie jetzt durchschnittlich beschaffen ist, als der Quantität nach zureichend anerkennen dürfen, d. h. die Gefangenen brauchen, wenn sie Alles, was ihnen gegeben wird, wirklich dem Magen zuführen, in der Regel keinen Hunger zu leiden. Wir sagen: in der Regel, weil die Kost auf's Knappste bemessen ist, starke Esser also doch zuweilen in die Lage kommen, hungern zu müssen. Bei einem sehr gesunden Magen und wenig verwöhntem Gaumen kann man die Kost im Anfang sogar mit Lust essen und empfindet davon, Blähungen ausgenommen, keine Beschwerden, allein nach einiger Zeit stellt sich ein mehr und mehr wachsender Widerwille, zunächst gegen einzelne Gerichte, dann gegen das ganze Essen ein. Das kommt von der Reizlosigkeit der Speise und ihrem ewigen Einerlei. Den denkenden Strafanstaltsbeamten ist dies auch keineswegs unbekannt, sie suchen dem Uebelstand dadurch abzuhelfen, daß die Hülsenfrüchte möglichst mit Reis, Möhren, Kohl und dergleichen vermischt werden, so daß man zuweilen ganz wunderbare und unerhörte Compositionen antrifft; überhaupt sucht man eine möglichst große Zahl verschiedener Gerichte auf den Speisezettel zu stellen, so daß man sich z. B. in Sachsen rühmt, den Gefangenen 90 verschiedene Mittagsspeisen und 28 Abwechselungen in der Frühstücks- und Abendkost zu bieten. (Siehe d'Alinge, „Das Gefängnißwesen in Sachsen", amtliche Schrift für den internationalen Gefängniß-Congreß im Juli 1872 zu London.) Einhundert und achtzehn verschiedene Gerichte! Manche Hausfrau würde in Verlegenheit sein, dieselben herzustellen, indessen ist das nicht so schwierig, denn die Veränderungen, mit denen ein und dasselbe Gericht unter verschiedenen Namen auftritt, sind in der Regel sehr unwesentlich. Jedenfalls muß man es anerkennen, wenn die Gefängnißverwaltungen sich bemühen, Abwechselung in die dargereichten Speisen zu bringen; allein was helfen alle diese Anstrengungen, wenn der Geldbetrag, den sie nach Anordnung der Regierung für jeden Gefangenen zur Verwendung bringen dürfen, ein solcher ist, daß man damit in so mancher Familie nicht für den Hund oder die Katze ausreichen würde? Unsere Leser werden staunen, wenn wir hierfür mit amtlichen Zahlen den Beweis liefern.

Der „Jahresbericht über Zustände und Ergebnisse bei der Strafanstalt Zwickau während des Jahres 1867" (Zwickau, 1869, bei Richter) ergiebt Folgendes:

Die ministeriell erlassene Hausordnung verfügt, daß den Sträflingen „nur Dasjenige gewährt werde, was zur Erhaltung ihres Lebens, ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit nothwendig ist." Daraufhin hat man im Zwickauer Gefängniß im Jahre 1867 für jeden Gefangenen täglich einen Aufwand von

11,93 Pf. sächs. für Brod ($1^1/_2$ Pfd.) und
13,22 „ „ für sonstige Speise, also
25,15 Pf. sächs. im Ganzen

für genügend erachtet. Für Kranke dagegen stellte sich der Aufwand pro Kopf und Tag insgesammt auf

31,95 Pf. sächs.

Für circa $13^1/_5$ Pf. stellt man also 2 Suppen und 1 Mittagmahl her, die an Quantität durchaus Nichts zu wünschen übrig lassen! Wie die Qualität in allen 118 Variationen da beschaffen sein muß, kann sich nun Jeder leicht selbst denken, wir bemerken jedoch, daß sie angesichts

des geringen Geldbetrags, welcher auf das Essen verwendet wird, überraschend gut ist, was sich aus den großen Vortheilen des Massenconsums und aus der sorgfältigen Zubereitung erklärt. Nichtsdestoweniger wird es Jedermann glaubhaft finden, daß es den Speisen an Fett und besonders an wohlschmeckendem Fett fehlt, und daß sie aller derjenigen Reizmittel ermangeln, die auch dem ärmsten freien Mann seine kärgliche Kost erträglich machen; sie müssen genommen werden, wie die Anstalt sie bietet, nicht wie der Appetit sie jeweilig fordert. Zu diesen Uebelständen kommt noch, daß der Gefangene, besonders der ungebildete, weit mehr als der Freie seine Aufmerksamkeit den leiblichen Genüssen zuwendet, nicht blos weil er viele ihm gewöhnliche Nahrungsmittel entbehren muß, sondern weil ihm überhaupt jeder Genuß, jede Zerstreuung, der Umgang mit Menschen versagt ist; die Gefangenen werden deshalb selbst solche Speisen mit Unlust essen und mehr oder weniger bemängeln, welche sie unter anderen Umständen gern genießen würden.

Die Folge davon ist, daß die an und für sich üblen Einflüsse des Gefängnißlebens bedenklich ausarten, der Gefangene wird körperlich schlaff, im Gemüth verstimmt, und ist geneigt, die Gefängnißverwaltung für das seiner Ansicht nach schlechte Essen verantwortlich zu machen; dem wird noch mehr Nahrung gegeben durch die Mittheilungen erfahrener Sträflinge, daß hier oder da das Essen viel besser sei und nur hier, wer vermöchte zu sagen, in wessen Interesse, an der Kost der Gefangenen gespart werde. Damit wird natürlich das Vertrauen zu den Beamten nicht erhöht, und der wohlthätige, bessernde Einfluß, den sie üben sollen, gänzlich illusorisch gemacht.

Wir wollen übrigens nicht unterlassen, zu bemerken, daß die oben angeführten Zahlen, wie es auch selbstverständlich ist, nicht maßgebend sind für alle oder die meisten Strafanstalten; so z. B. stehen uns Zahlen über das Bruchsaler Gefängniß zur Verfügung, nach denen der Aufwand für Kost pro Kopf und Tag

31,44 Pf. Reichsw.

beträgt; solche Differenzen werden aber hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, daß kleinere Anstalten nicht so vortheilhaft wirthschaften können, als größere. Sicher ist, soweit unsere Erfahrungen reichen, daß das Essen in Zwickau nicht schlechter ist, als in anderen Strafanstalten; möglicherweise verwendet man jetzt darauf auch einige Pfennige mehr pro Kopf und Tag als im Jahre 1867.

Daß man mit einem Betrag von 25 Pfennigen, oder auch mit einem etwas höheren, erwachsene, arbeitende Menschen gut nicht nähren kann, versteht sich wohl von selbst. Nun bedenke man aber noch, daß die Verurtheilten oder in Untersuchungshaft Genommenen den Gefängnissen in der Regel vollständig körperlich herabgekommen und geistig verwahrlost zugeführt werden. Zu einem moralischen Aufschwung gehört bei so tief Gefallenen ein sehr kräftiger Wille, dieser aber ist nur möglich, wenn frisches Leben in den Adern pulsirt, und dazu gehört vor Allem eine jeden Einzelnen befriedigende Kost. Auf Menschen solcher Art kann man in ethischer Weise zunächst gar nicht einwirken, sie werden aber sehr zugänglich werden und Vertrauen fassen, wenn man ihre äußere Lage im Vergleich mit ihren früheren Verhältnissen günstig gestaltet. Es ist also, wenn man die Besserung ernstlich als Strafzweck in's Auge faßt, Nichts so verkehrt, als eine schlechte oder wenigstens von den Gefangenen als schlecht empfundene Ernährung.

Aber ist denn die körperliche und geistige Beschaffenheit der Gefängnißbevölkerung wirklich so trauriger Art?

Hier zur weiteren Beleuchtung der Sachlage einige Zahlen. Der amtliche Bericht über die Strafanstalt Zwickau für das Jahr 1876 (Leipz. Ztg. v. 5. April 1877)

bezeichnet die körperliche Beschaffenheit der 1876 Eingelieferten bei

342 Mann als kräftig,
366 „ „ mittelmäßig kräftig,
423 „ „ schwächlich.

Die geistigen Fähigkeiten konnten bezeichnet werden bei

334 Mann als gut,
705 „ „ mittelmäßig,
92 „ „ mangelhaft.

Das Gemüth mußte bei

322 als empfänglich,
461 „ wenig empfänglich,
348 „ unempfänglich

bezeichnet werden.

Der Wille war bei

54 Mann kräftig,
788 „ wenig kräftig,
289 „ erschlafft.

Aus diesen Zahlen geht denn doch sehr klar hervor, daß alle Bemühungen für das Wohl der Gefangenen mit einer besseren als der bisher üblichen Beköstigung anzufangen haben.

Man mag uns auch nicht einwenden, das in den Gefängnissen gereichte Essen enthalte nach chemischer Analyse in seinen einzelnen Bestandtheilen Alles, was zur normalen Ernährung eines Menschen nöthig sei; wir würden einem solchen Einwurfe gegenüber die Herren Gefängnißdirectoren und Gesetz- und Verordnungsfabrikanten einfach fragen, ob sie denn für sich und ihre Familie eine solche Ernährung für ausreichend ansehen würden? Uns gegenüber hat ein höherer Gefängnißbeamter, als wir die Nothwendigkeit des Turnens für die Gefangenen betonten, mit bedenklicher Miene erklärt, es sei doch fraglich, ob die Anstrengung des Turnens bei der Gefangenenkost noch eine nützliche Wirkung haben könnte. Wir erwähnen dies nur, um darzuthun, daß den Beamten die Unzulänglichkeit der Kost recht wohl bekannt ist, was übrigens ja auch daraus hervorgeht, daß man einem Theil der Gefangenen die Möglichkeit gewährt, sich eine Zubuße an Victualien zu verschaffen. Dieselbe ist aber, abgesehen davon, daß nur den Angehörigen der oberen Klassen die Anschaffung von Victualien erlaubt ist, schon deshalb unzureichend, weil die Gefangenen in der Regel keine Mittel haben, solche Zubuße anzuschaffen. Der oben angezogene Jahresbericht der Zwickauer Strafanstalt pro 1867 enthält diesbezüglich folgende Zahlen. Es gab

220 Gefangene I. Klasse,
761 „ II. „
1339 „ III. „

und die hiernach zum Ankauf von Victualien berechtigten 981 Mann verwendeten im Jahre 1867 für

Brod	110	Thlr.	19	Ngr.	4 Pf.
Bier	197	„	20	„	— „
Butter . . .	288	„	8	„	5 „
Heringe . . .	41	„	9	„	3 „
Käse	55	„	26	„	6 „
Milch	16	„	—	„	— „
Schnupftabak	100	„	18	„	8 „
Summa .	810	Thlr.	12	Ngr.	6 Pf.,

was im Durchschnitt pro Kopf und Tag ungefähr 0,6 Pfennig sächs. ausmacht.

Diese Zubuße ist selbstverständlich unzureichend; man bedenke aber, daß davon auch noch die Angehörigen der dritten Disciplinarklasse, welche immer die große Mehrzahl bilden werden, grundsätzlich ausgeschlossen sind!

Wie soll nun den Uebelständen und verderblichen Folgen des herrschenden Kostregimes abgeholfen werden?

Mit der einfachen Forderung, das Essen in den Gefängnissen zu verbessern, ist schwerlich zu helfen; denn abgesehen davon, daß sich von verschiedenen Seiten ein Entrüstungssturm darüber erheben würde, daß die Spitzbuben besser genährt würden, als fleißige, ehrliche Arbeiter sich ernähren können, dürfte die Wirkung einer allgemeinen Kostverbesserung, der wir übrigens nicht entgegen sind, nicht einmal den gewünschten Erfolg haben. Die Speisen könnten in solchem Falle ebenso wenig dem Geschmack der Einzelnen

entsprechend eingerichtet werden, es müßte vielmehr nach wie vor Jeder nehmen, was die Küche bietet. Außerdem sind wir allerdings der Meinung, daß den Gefangenen Nichts geschenkt werden soll, sie sollen Alles, was sie bedürfen und wünschen, sofern sie arbeitsfähig sind, durch eigene Arbeit verdienen, der Staat muß ihnen aber dazu die Möglichkeit geben. Die allgemeine Kost soll demnach schmack- und nahrhaft, aber doch auf das Minimum des Nothwendigen beschränkt sein, dagegen muß jedem Gefangenen die Erlaubniß gegeben werden, sich von seinem Arbeitsverdienst oder aus sonstigen Mitteln Selbstbeköstigung oder entsprechende Zubuße zu der allgemeinen Kost anzuschaffen. Daß hierbei aus Gründen der Disciplin gewisse Beschränkungen von Seiten der Gefängnißverwaltungen Platz greifen müßten, um Ausschweifungen zu verhindern, versteht sich von selbst.

Dazu gehört aber eine durchgreifende Reorganisation der Gefangenenarbeit. Wie wir uns dieselbe denken, soll in dem Schluß-Artikel besprochen werden. N. N.

(Schluß folgt.)

Das wirthschaftliche Selbstbestimmungsrecht.

Von Dr. Arnold Lindwurm.

In Heft 19 der „Zukunft" giebt sich der Verfasser des Artikels: „Die geistige Arbeit im socialistisch organisirten Staat" der Hoffnung hin, mich bald unter den Mitarbeitern dieser Zeitschrift zu sehen, weil das einzige von mir gegen den Socialismus erhobene Bedenken sich leicht wegräumen lasse.

Das von mir erhobene Bedenken liegt in der Gefährdung der individuellen Freiheit durch die von der Socialdemokratie geplante Arbeitsorganisation.

Eine Wegräumung dieses Bedenkens durch den oben erwähnten Aufsatz ist nun zwar nicht vollzogen worden. Gleichwohl nehme ich gern Veranlassung, in der „Zukunft" die Gründe darzulegen, welche mich bestimmen müssen, meine Bedenken aufrecht zu erhalten. Denn wo ein Meinungsaustausch nicht durch starre Dogmatik zur Unfruchtbarkeit vorherbestimmt wird, bin ich gern erbötig, mich meinerseits demselben nicht zu entziehen. Nun und ein starres Dogma oder ein für ewige Zeiten abgeschlossenes Glaubensbekenntniß, heißt es in der „Zukunft", soll der Socialismus nicht sein.

Mein Bedenken, daß die von der Socialdemokratie geplante Organisation der gesammten ökonomischen Thätigkeit der Menschen unausbleiblich zur Beeinträchtigung der in der individuellen geistigen Freiheit und Selbstbestimmung liegenden menschlichen Schaffenskraft führen müsse, hat durch die mit ihm sich beschäftigenden Artikel der „Zukunft" nicht einmal eine Abschwächung erfahren; es ist, meiner Auffassung nach, bei dem angestellten Beschwichtigungs-Versuche der eigentlich bedenkliche Punct ganz umgangen worden.

Der Differenzpunct, um den es sich zwischen dem socialistischen Principe und meiner Auffassung handelt, ist nicht, ob einzelpersönliche Wirthschafts-Individualität, oder ob Wirthschaftscommune bestehen

soll. Auch ich rede der letzteren insofern das Wort, als ich in einer Menge von Fällen den genossenschaftlichen Betrieb für besser halte als den der einzelpersönlichen Individualität, und jedenfalls ist auch in meinen Augen der genossenschaftliche Betrieb die höhere wirthschaftliche Stufe. Aber die Frage ist: Soll es dem freien Belieben der Einzelnen überlassen bleiben, Genossenschaften zu bilden, oder soll die genossenschaftliche Organisation des Wirthschaftsbetriebes zwangsweise durchgeführt werden?

Der Verfasser des erwähnten Aufsatzes und des anderen in Heft 18: „Die Wirthschaftscommune" spricht sich über diese Alternative nicht mit dürren Worten aus. Aber ich werde nicht fehlgreifen, wenn ich annehme, daß er die communale Wirthschaftsorganisation durch gesetzlichen Zwang herbeigeführt wissen will. Denn wenn er es sich an Demjenigen Genüge sein lassen wollte, was die Freiwilligkeit von selber schafft, so würde er seinen Plan keinen socialistischen nennen können; es würde dieser dann ja nicht mehr sein, als was wir heute schon haben.

So wenig ich nun zu Denen gehöre, welche sich zu Lobrednern Dessen aufwerfen, was wir auf socialem Gebiete bereits erlangt haben, vielmehr der Meinung bin, daß hier kaum ein Anfang mit Demjenigen gemacht wurde, was unsere politische Entwickelung als nothwendige Ergänzung erheischt und als unerläßliche Consequenz nach sich zieht, so sehr stehe ich auf dem Standpuncte, daß die Wohlthätigkeit der Wirkungen aller Genossenschaft wesentlich durch deren Freiwilligkeit bedingt wird.

In den kleinsten Verhältnissen schon zeigt sich das.

Der Herr Verfasser der erwähnten Artikel hat mit rühmenswerther Behutsamkeit der Erörterung seiner Idee diese zunächst an einfachen Beispielen zu veranschaulichen gesucht; er hat sich die Wirthschaftscommune vor Allem als Verbindung zur Versorgung mit Verzehrungs- und Verbrauchsgegenständen, als Consumverein, vorgestellt. Aber können uns hier nicht die vorhandenen freiwilligen Genossenschaften als Experiment dienen? Und ergeben nicht die Erfahrungen, welche auf diesem Gebiete gemacht sind, ganz zuverlässige Anhaltspuncte für Das, was wir von unfreiwilligen Genossenschaften zu gewärtigen haben?

Nun wird, solchen Einwendungen gegenüber, von den socialdemokratischen Schriftstellern freilich die Einrede gebraucht, daß der Zwang im socialistischen Staate kein Zwang im Sinne des heutigen Staates sei; im freien Volksstaate trete an die Stelle des Zwanges die freie Selbstbestimmung des Volkes. Aber sind nicht dann die Beispiele aus der freiwilligen Genossenschaftsbewegung der Gegenwart erst recht zutreffend? Müßten nicht dann die Mängel, welche im socialistischen Staate wegfallen sollen, erst recht in den freien Genossenschaften unerhört sein, deren ganzes Dasein auf nichts als auf freier Selbstbestimmung beruht?!

Gleichwohl ist dem nicht so; das Schicksal der Consumvereine ist ein sehr verschiedenes; es richtet sich ganz danach, wie die Genossenschafter, von denen sie dargestellt und betrieben werden, beschaffen sind. Und das Gleiche würde der Fall sein, wenn ganze Communen Consumvereine wären. So sehr die äußere Organisation vielleicht eine andere wäre, so wenig hätte man andere Menschen, und die Mängel, welche in diesen heute hervortreten, würden in um so höherem Maße sich geltend machen, als Niemand von den Consumvereinen sich ausschließen könnte, mithin die widerwilligen Elemente, deren es heute im Genossenschaftswesen noch viele giebt, in's Spiel kommen würden.

Alle dem entgegen gehegten Hoffnungen lassen sich in keiner Weise begründen.

Der Herr Verfasser des Artikels in Heft 18 hat freilich sehr treffend hervor-

gehoben, daß die Arbeitsorganisations-Idee zu ihrer Verwirklichung auf die kleineren Wirthschaftskreise zurückgreifen müsse. Aber wenn er glaubt, die politische Gemeinde auch für die ökonomischen Interessen als den kleinsten zulässigen Kreis bezeichnen zu dürfen, so verkennt er den Schwerpunct der Wirthschaftsthätigkeit, welcher im Menschen liegt und seiner wechselnden Beschaffenheit nach durch die Eigenart der menschlichen Individualität bestimmt wird; es läßt sich rationell kein Wirthschaftskreis nach äußerlichen Merkmalen und Bestimmungsgründen abgrenzen, sondern richtet sich nach dem Verhältnisse der äußeren Zustände zu der jedesmaligen Persönlichkeit.

Wenn z. B. die Eisenwerke Krupp's, selbst als Wirthschaftscommune gedacht, von erheblichem Umfange sind, so folgt daraus nicht, daß alle derartige Productionsart auf gleichem Fuße sich organisiren lasse; Krupp würde nicht Krupp sein, wenn jeder Müller und jeder Schulze auch Krupp wäre.

Deshalb kann ich nicht umhin, bei dem Satze stehen zu bleiben, daß die freie Individualität der Urheberschaft den Nerv unserer Wirthschaftsthätigkeit ausmacht. Dies ist aber nicht so zu verstehen, als ob ich die Mängel verkennte, welche an unseren Wirthschaftszuständen haften; derselben bin ich mir im Gegentheile sehr wohl bewußt. Aber ich sehe die Wurzel der Mängel nicht in der äußeren Beschaffenheit des Wirthschaftens, sondern in Dem, woraus diese selber hervorgeht, in der geistigen Beschaffenheit der Menschen.

Die Einwirkung auf die geistige Beschaffenheit der Menschen ist daher der Punct, von wo aus die Hebung unserer Zustände unternommen werden muß.

Hiermit ist der Verfasser der beregten Artikel nun zwar auch einverstanden. Aber in Bezug auf das Wie weichen wir voneinander ab. Er wird von der Ansicht geleitet, daß unsere Wirthschaftseinrichtungen am Wesentlichsten den Zweck haben müssen, die bis so weit erlangten wirthschaftswissenschaftlichen Errungenschaften zum unmittelbaren Besitze eines jeden Einzelnen zu machen, und ich huldige der Ansicht, daß der wesentlichste Zweck derselben in der Sicherung weiterer wirthschaftswissenschaftlicher Errungenschaften liegen muß, daher jener Zweck der Verallgemeincrung des geistigen Besitzthums nur insoweit in erster Reihe stehen darf, als derjenige der Erkenntnißerweiterung nicht gefährdet ist. Mein Herr Gegner behauptet nun zwar, daß die menschliche Erkenntnißerweiterung durch die Arbeitsorganisation nicht gefährdet werde, aber darin irrt er, wie sich an einem Beispiele leicht veranschaulichen läßt.

Vorab will ich jedoch bemerken, daß mein Herr Gegner mich verkennt, wenn er glaubt, daß mir die Opposition gegen den Socialismus gleichsam nur gewohnheitsmäßig anhafte, und der völlige Uebergang zu ihm nur eine Frage der Zeit sei. Häufig genug haben leidenschaftlich ihrer Sache ergebene Socialdemokraten ein Disput mit mir mit den Worten abgebrochen: „Sie kommen auch noch einmal dahin, wo wir stehen.“ Aber dies ist eine durch Voreingenommenheit bereitete Selbsttäuschung Um selber an mir das Verführerische des socialistischen Gedankens zu empfinden, brauche ich nicht erst Socialdemokrat zu werden. Der socialistische Durchgangspunct fehlt in meiner wissenschaftlichen Entwickelung nicht, so weit er heute hinter mir liege; er trat ein, als ich mich zuerst mit dem Rechte an geistigem Eigenthume beschäftigte. Liegt nicht die Lösung des von diesem uns gestellten Problemes, frug ich mich, auf staatswirthschaftlichem Gebiete? Ist es nicht im Interesse sowohl der ökonomisch Thätigen, der Privatwirthschafter, wie in demjenigen ihrer politischen Zusammenfassung, der Staatswirthschaft, daß der Staat den Erfindern, Entdeckern und Schriftstellern ihre geistigen Errungenschaften abkaufe, um dieselben sofort zum Gemeingute zu

machen? Läßt sich nicht eine Behörde denken, welche die technischen und die literarischen Erzeugnisse auf deren wissenschaftlichen Werth zu schätzen und zu würdigen wisse, so daß jeder Erfinder und Entdecker nach Verdienst belohnt, der Staatswirthschaft aber keine Last aufgebürdet werde, welche nicht privatwirthwirthschaftlich sich bezahlt mache?

So sehr ich mich mühte, auf diese Fragen ein Ja zu finden, so wenig war ich im Stande, das Nein zu umgehen; es stieg bei dem ersten Anlaufe, mir im Geiste die Behörde zusammenzusetzen, welche über den Werth der Erfindungen und Entdeckungen, also über das Urheber-Verdienst abzuurtheilen haben würde, sofort das Bild der 40 „Unsterblichen" der französischen Akademie auf, welche 1807 den von Napoleon an sie verwiesenen Amerikaner Fulton mit seiner Erfindung der Anwendung der Dampfkraft auf die Fortbewegung von Schiffen als unpraktischen Ideologen heimsandten. Fulton ging nach Amerika zurück und verwirklichte auf dem Hudson mit unsäglicher Mühe auf rein privatwirthschaftlichem Wege seine Erfindung, mit deren Hülfe Napoleon im Handumdrehen sein großes Spiel, die Unterwerfung Englands, zu erreichen vermocht hätte, und dieser begrub mit 300,000 Mann Soldaten in den russischen Schneefeldern sein Kaiserthum und seinen Ruhm der Unüberwindlichkeit.

Soll von den Behörden, welche im socialistischen Staate über den Werth geistiger Errungenschaften aburtheilen müssen, mehr erwartet werden dürfen, als die 40 höchststehenden Männer der Wissenschaft Frankreichs zu leisten im Stande waren? Darf man hoffen, daß in dem gewöhnlichen Interessen-Spiele die Fehler vermieden werden, welche die Akademiker in Paris auch da nicht zu vermeiden wußten, wo ein so kolossales materielles Interesse auf dem Spiele stand? Welcher glänzende Lohn wäre den 40 Unsterblichen zu Theil geworden, wenn sie Fulton hätten verstehen können!

Gewiß ist es, daß man sich jener Hoffnung nicht hingeben darf; es würden die gleichen Fehler vielmehr in um so umfangreicherem Maße begangen werden, als die allgemeine Organisation umfassendere behördliche Vorkehrungen erforderten, mithin unter Umständen über die größten Talente die mittelmäßigsten Menschen abzuurtheilen haben würden.

Der Einwand der Socialdemokratie lautet nun freilich, scheinbar durchschlagend, daß heute, wo Privatwirthschafter, beliebige Kapitalisten, darüber zu befinden haben, ob eine Entdeckung, eine Erfindung oder eine literarische Leistung mit Geldmitteln Lohn oder Unterstützung finden soll, die Entdecker, die Erfinder und die Schriftsteller noch viel incompetenteren Richtern unterworfen seien. Aber so wenig diese Thatsache an und für sich bestritten werden soll, so sehr ist mein Herr Gegner im Irrthume, wenn er meint, daß der ungenügende Bildungsgrad der meisten Unternehmer-Kapitalisten für die Urheber geistiger Erzeugnisse den gleichen oder nur einmal einen entfernt ähnlichen Nachtheil im Gefolge habe, wie solcher sich aus der Mittelmäßigkeit der behördlichen Instanzen im socialen Organismus unausbleiblich ergeben würde. Er übersieht nämlich den Hauptumstand, der bei dem Gegensatze der amtlichen Bemessung zur privatwirthschaftlichen Beurtheilung in Betracht kommt, nämlich die Verschiedenheit des Interesse. Mag es auch noch so richtig sein, daß die Unternehmer im Großen und Ganzen kläglich wenig Sachkenntniß haben, so bleibt es darum nicht minder wahr, daß die Aussicht auf Gewinn in denselben eine Gefügigkeit, gegenüber den geistigen Urhebern, erzeugt, welche die Sachkenntniß zwar nicht ersetzt, aber deren Mangel bei Weitem weniger fühlbar werden läßt, als wenn das Interesse gänzlich fehlte, und an ihrer Statt das gewöhnliche

Mittelmaß von Sachkenntniß vorhanden wäre, das nur erreicht werden könnte, wenn öffentliche Behörden über den Werth der Entdeckungen, Erfindungen und sonstigen geistigen Leistungen abzuurtheilen hätten.

Wie schon oben bemerkt, bleibt mein Herr Gegner, indem er meine Bedenken selbst gegen die geringfügigste Beschränkung des wirthschaftlichen Selbstbestimmungsrechtes erwägt, bei den allerleichtesten Fällen behördlicher Expertise stehen. Wenn aber die Arbeitsorganisation keine Besorgniß in Bezug auf die Beeinträchtigung der individuellen Freiheit erregen soll, so darf sie auch der Verkörperung der bahnbrechendsten, der revolutionärsten Gedanken kein Hemmniß bereiten. Dies aber thut sie ganz ohne allen Zweifel, ja sie würde ganz unbestreitbar derartige Gedanken erbarmungslos dem Untergange weihen.

An einem Beispiele wird dies leicht deutlich zu machen sein.

Gesetzt den Fall, daß das manchesterlich-nationalökonomische System in seiner Art und mit dem Ertrags-Vertheilungs-Verhältnisse, das sich jetzt durchschnittlich ergiebt, so fest organisirt gewesen wäre, wie die Socialdemokratie den Zukunftsstaat organisiren will — und das ist recht wohl denkbar; man braucht nur die verschiedenen Erwerbsklassen, die heute verschiebbar und unbeständig sind, als festgegliedert anzunehmen, — würde da die Socialdemokratie haben entstehen können? oder würde nicht vielmehr jedweder Versuch, die Idee, auf der sie beruht, im Druck zu verkünden und in der Presse zu vervielfältigen, im ersten Keime zum Nimmerwiederaufstehen erdrückt worden sein?

Die Socialdemokratie verdankt ihr Dasein dem nämlichen Selbstbestimmungsrechte im wirthschaftlichen Concurrenzkampfe, durch dessen Schattenseiten ihre Verfechter verleitet werden, allen Concurrenzkampf zu verrufen; im selben Augenblicke, wo diese sich gegen Ausnahmegesetz-Bestimmungen vertheidigen müssen, welche, weil nicht nur strafbare Ergebnisse der socialen Bewegung, sondern diese Bewegung als solche getroffen werden soll, auch die nächststehenden politischen Parteien für sie in die Schanze rufen, halten sie ein Feldgeschrei aufrecht, das, richtig verstanden, auf einen ganz ähnlichen geistigen Abschluß hinausläuft; dasselbe erklärt sich ebenfalls für bureaukratische Instanzen, denen die bahnbrechenden, die revolutionären Gedanken unterworfen werden müssen, und dieses Verfahren führt, den besten Absichten zuwider, zum Untergange aller geistigen Entwickelung über den getroffenen Organisationsplan hinaus.

Der Kampf im Interessen-Gegensatze, welcher heute herrscht, hat seine großen Schattenseiten. Wer wollte das verkennen? Aber würde ohne diesen Interessen-Gegensatz die Socialdemokratie im Stande gewesen sein, auch nur eine Zeitung herauszugeben, auch nur eine Schrift zu veröffentlichen? Lassalle erfuhr bekanntlich sehr herb, wie groß selbst ohne feste Organisation der Widerstand des Bestehenden ist. Aber weil es keine Arbeits- und keine Kapital-Organisation gab; weil die Druckereien nicht von behördlichen Instanzen in bureaukratisch einheitlicher Beeinflussung abhängig waren; weil der vorhandene Interessen-Gegensatz sich im Kampfe bethätigen konnte, deshalb fand Lassalle in der Herausgabe seiner Schriften auf eigene Kosten ein Auskunftsmittel, deshalb auch war der nach ihm sich sammelnde Anhang im Stande, eine große Menge Zeitungen herauszugeben und eine große Anzahl anderer Schriften zu veröffentlichen, ja zu deren Herstellung eigene Druckereien zu erwerben.

Ist nun aber die Socialdemokratie selber im Kampfe der Interessen-Gegensätze groß geworden: Wird sie da diesen Entstehungsquell alles Neuen nach ihr

abschneiden wollen? Wird sie da die die Anmaßung des Wahnes haben, daß die von ihr dargestellte Stufe der Entwickelung die letzterreichbare, die kulturmöglich höchste sei?

Gewiß nicht.

Aber wenn auch der Verfasser des Artikels „Die geistige Arbeit im socialistisch organisirten Staat" erklärt: „Der Socialismus verfolgt nur eine bestimmte Tendenz, er hat aber kein bestimmtes Dogma", so liegt nichtsdestominder in seiner ganzen Systemanlage als praktische Folge eben der Dogmatismus, dem er theoretisch entrinnen möchte.

Uebrigens würde die Production unter der Organisation auch in den minder erheblichen Fällen schon leiden; es ist ein ganz gewöhnliches Vorkommniß, daß Erfindungen scheinbar einfachster, Verbesserungen unzweifelhaftester Art, welche, nach ihrer Einführung, Jedermann als von selbst verständlich erscheinen, als Idee, vor ihrer praktischen Verwirklichung, allgemein zurückgewiesen werden, auch unvermeidlich gar keine Anerkennung gefunden haben würden, wenn nicht das speculative Geld-Interesse eines Kapitalisten sich damit verknüpft hätte.

Die denkbar größte Bürgschaft gegen das Verlorengehen eines aus veralteter und haltloser Gegenwart befreienden und in bessere Zukunft führenden Gedankens liegt in der Vervielfältigung des dem Selbstbestimmungsrechte der Einzelnen unterworfenen Kapitals. Geht von den Unternehmern der Eine nicht darauf ein, so thut's der Andere, und je mehr das Kapital anwächst, und je größer die Anzahl selbstständiger Unternehmer wird, desto minimaler ist der Procentsatz der Möglichkeit, daß ein überhaupt brauchbarer Gedanke keine Kapitalunterstützung, resp. keinen materiellen Entgelt erfahre.

Deshalb muß ich auf dem Standpunct stehen bleiben, den ich in meinem „Eigenthumsrecht und die Menschheits-Idee im Staate" einnehme, dem Standpuncte nämlich, daß gegen die Nachtheile des Concurrenzkampfes nicht in dessen Aufhebung das Rettungsmittel gesucht, sondern anderweitig Abhülfe geschafft werden muß, und diese Abhülfe sehe ich in der Errichtung eines gesellschaftlichen Eigenthums durch Ueberweisung des Zuwachses im Grundrentenbezuge an den Staat. Mag dies auch nicht den hochfliegenden Hoffnungen entsprechen, welche die Anhänger der socialistischen Idee an deren Verwirklichung knüpften: um so gewisser ist es ein Auskunftsmittel, von dem nicht, wie von der Arbeitsorganisation, gesagt werden kann, daß es schlimmer ist als das Uebel; es ist die vorgeschlagene Abhülfe ein absoluter Gewinn.

Noch Eines. Mein Herr Gegner wägt die Vortheile und die Nachtheile seines Arbeitsorganisations-Gedankens, gegenüber der wirthschaftlichen Selbstbestimmung, vorwiegend unter dem Gesichtspuncte des guten oder bösen Willens ab, und da führt ihn sein Herz natürlich und anerkennenswerth von unseren heutigen Zuständen ab und einem socialen Ideale zu. Der Gesichtspunct ist aber nicht der allein ausschlaggebende. Die Behörden des socialen Staates möchten wohl den guten Willen haben, das Rechte zu treffen, aber es würde ihnen nothgedrungen an der nöthigen Fähigkeit gebrechen. Diese Fähigkeit hat, wie ich schon zugestand, der heutige Unternehmer zwar auch nicht, aber bei dem bildet die Aussicht auf Gewinn einen Ersatz, der jenen Behörden fehlen würde. Und gerade in den allerwichtigsten Fällen würde den competenten Behörden das nöthige Urtheil fehlen. Denn wenn z. B. ein Philosoph mit einem neuen Systeme, das alle bisherige Weltanschauung über den Haufen wirft, auftritt, verlangend, daß man die Kosten aufwende, um sein Werk zu drucken: wer soll da Derjenige sein, welcher entscheidet, ob das System die Ausgeburt eines närrischen Kopfes oder

diejenige eines alle anderen Menschen überragenden Genies ist? Müßte man nicht zu solchem Arbitrium einen wiederum höherstehenden Experten haben?

Der Recensent meines Buches will wenigstens den Einzelcommunen das Verlagsrecht gewahrt wissen, wo dann ziemlich der nämliche Zustand wie gegenwärtig statthaben würde, nur mit dem Unterschiede, daß die Communen an die Stelle der Privatunternehmer treten, sich aber auch Concurrenz machen würden. Aber der Verfasser des Artikels in Heft 19 S. 575 will einen bureaukratischen Instanzengang, wo dann der bedenkliche Zustand eintreten würde, vor dem jedem freiheitliebenden Menschen ein Grauen überkommen muß, der Zustand nämlich, daß irgend eine beliebige beschränkte Zahl Menschen über den ganzen Geistesaufschwung abzuurtheilen hätte.

Man möge sich stellen wie man wolle: sobald man sich ernstlich an die Construction des socialen Staates macht, so wird man unwillkürlich auf so etwas wie Weitling's Regierungsspitze in Gestalt der „drei größten Philosophen" geführt.

Ja, wenn nur zur Auffindung der „drei größten Philosophen" diese nicht schon vorher nöthig wären! . . .

Zum Schlusse noch eine Bemerkung wider den Herrn Recensenten meines „Eigenthumsrecht und die Menschheits-Idee im Staate". Derselbe spricht die Befürchtung aus, daß die von mir befürwortete allgemein erhöhte Bildung, zu der ich durch meinen Vorschlag, alles Grundeigenthum vom Staate rückkaufen zu lassen, um diesem den Rentenzuwachs zuzuführen, die Mittel flüssig mache, nur das gebildete Proletariat vermehren würde. Das ist ein ungerechtes Urtheil, wennschon darin, daß auch das Proletariat gebildeter wird, eben kein Nachtheil zu erblicken ist. Denn die Lehrmittel, die dann in so ausgiebigem Maße zur Verfügung stehen würden, lassen sich sehr wohl so anwenden, daß praktisch verwerthbares Wissen durch sie verbreitet wird, so daß wahrlich das unglückselige Proletariat nicht vermehrt zu werden braucht, welches sich einbildet, daß Jeder, der eine höhere Schulbildung genossen hat, seinen Unterhalt sich auch mit der Feder verdienen müsse. Ueberdies fordere ich zugleich die Beseitigung derjenigen Begünstigung des Kapitals, welche in der Gewährung einer Examens-Anciennetät im Staatsdienste liegt; ich verlange, daß die Aspiranten nach dem Examensprädicate angestellt werden und aufrücken, so daß die mit den schlechteren Prädicaten immer hinter die mit besseren zurücktreten, also, wenn von letzteren genug vorhanden sind, nie an die Reihe kommen. Nachdem nämlich, dem von mir aufgestellten Plane gemäß, der Sohn des Tagelöhners, wofern er sich in der Schule als besonders tüchtig erweist, auf öffentliche Kosten studiren und der höheren Staatscarriere sich widmen kann, wird der Andrang zu dieser ein stärkerer werden. Damit nun nicht der angestrengtere Fleiß und die größere Geweckteit des aus niedriger Sphäre sich emporarbeitenden Candidaten zurückzustehen brauche hinter der aristokratischen Trägheit und matten Denkweise irgend einer saft- und kraftlosen Geheimraths-Progenitur, so muß die heute bei der Anstellung maßgebende Examensanciennetät ganz und gar dem Prädicatsrange weichen. Mag dann der Geheimrathssohn Tagwerker werden und dem Sohne des Tagwerkers die Ministercarriere überlassen!

Replik.

Man kann der Redaction dieser Zeitschrift nur dankbar sein, daß sie Herrn Dr. Lindwurm Gelegenheit gegeben hat, seine Bedenken gegen das socialdemokratische Princip darzulegen. Es werden dadurch alle Leser in den Stand gesetzt, sich ein objectives Urtheil zu bilden — wie es eine wissenschaftliche Discussion verlangt. Allerdings kann man sich über irgend einen Gegenstand mit den Waffen der Logik mit einem Anderen nur dann messen, wenn eine bestimmte gemeinsame Basis vorhanden ist, auf der beide Parteien ihr Gebäude, ihr System aufzurichten suchen. Ein Monarchist und ein Republikaner z. B. müssen, wenn sie in einer wissenschaftlichen Disputation den Versuch machen wollen, sich gegenseitig zu bekehren, doch zunächst einen dritten Punct, z. B. das allgemeine Staatswohl, als gemeinschaftlichen Zielpunct ihrer Wünsche anerkennen; sonst ist eine Einigung auf logischem Wege von vornherein unmöglich.

Indem nun Herr Dr. Lindwurm (nach S. 520 d. Bl.) sagt: „Das, was mich bislang von den Socialdemokraten schied, die Forderung der Gewährleistung unbeschränkter geistiger Selbstständigkeit, wird mich so lange von ihnen trennen, als diese Forderung von der Socialdemokratie nicht gewährleistet wird", so muß man annehmen, daß Herr Dr. Lindwurm die socialistischen Bestrebungen nur dieses einen Punctes wegen nicht theilt, so sehr er auch über den eigentlichen Kernpunct des Socialismus, *das Streben nach möglichst gerechter Vertheilung*, mit uns einverstanden sei. Damit wäre die gewünschte und zu einer Discussion unbedingt erforderliche gemeinsame Basis geschaffen.

Nun wird Herr Dr. Lindwurm von vornherein zugeben, daß eine vollständige Gerechtigkeit sich nur in einem socialistisch organisirten Gemeinwesen durchführen läßt, d. h. in einer Gesellschaft, welche Production und Vertheilung nicht der Willkür ihrer Mitglieder überläßt, sondern planmäßig einrichtet und selbst verwaltet. Was er auszusetzen hat an dieser Ordnung, beschränkt sich auf die eine Angelegenheit: das wirthschaftliche Selbstbestimmungsrecht. Sollte nun wirklich die „freie Geistesthätigkeit" im Zukunftsstaate gehindert sein, so hat dieser eine Fehler für Herrn Dr. Lindwurm die unheilvolle Consequenz, daß der ganze Zukunftsstaat nichts taugt und ihm ein anderes System vorgezogen werden muß — selbst auf Kosten der Gerechtigkeit. Auf jeden Fall, scheint uns, wird diese Consequenz viel zu rasch und, man verzeihe den Ausdruck, mit zu leichtem Herzen gezogen — und hierin liegt die „*Achillesferse*" des *Lindwurm*schen Systems. — Doch betrachten wir jetzt zunächst die eigene, uns octroyirte, indem wir noch einmal untersuchen, was an der Behauptung, die geistige Arbeit komme im Zukunftsstaat nicht zur gehörigen Entfaltung, Wahres ist.

So nämlich hat, wie gesagt, Herr Dr. *Lindwurm* in seinem jüngsten Buche den Differenzpunct formulirt; wenn er ihn heute zu der Frage des „wirthschaftlichen Selbstbestimmungsrechts" erweitert, so möchte ich darin beinahe eine Bewegung erblicken, die den Rückzug decken soll. Es ist ja unbestritten, daß das *wirthschaftliche Selbstbestimmungsrecht* im Zukunftsstaate eingeschränkt wird, insofern man unter diesem Ausdruck versteht: die Freiheit und Fähigkeit für Jeden, in wirthschaftlichen Dingen, auf dem Felde der Production zu thun und zu lassen, was er will. Nur behaupten wir, eine solche Einschränkung bringe keine Opfer für die Einzelnen mit sich, die ihnen nicht anderweitig aufgewogen werden, und insbesondere *werde in dem Wachsthum der Summe aller verfügbaren Güter und Annehmlichkeiten* (die geistigen natürlich inbegriffen), soweit dieses Wachsthum von der Freiheit der individuellen Geistesthätigkeit abhängt, keine Verzögerung, im Gegentheil eine Beschleunigung eintreten.

Ich setze voraus, daß der Leser sich dessen erinnert, was im Heft 17 S. 520 über die Art und Weise, wie im Zukunftsstaate geistige Arbeit producirt und verbreitet werden könne, gesagt wurde. Sind damit nicht schon im Voraus alle Einwände des Herrn Dr. Lindwurm, die er in vorstehendem Aufsatz aufwirft, beseitigt worden? Er hegt gewisse Befürchtungen, es könnten mißliebige wissenschaftliche oder politische Richtungen von den Behörden unterdrückt werden, und meint, die Socialdemokratie dürfe froh sein, daß der Liberalismus die Herrschaft habe, wodurch jedem Interesse seine Bethätigung gewährt werde. Abgesehen davon, daß dieses Beispiel angesichts von Ausnahmegesetzen, welche die socialistische Presse unterdrücken sollen, schlecht gewählt erscheint, so ist ja sein Bedenken, wie mir dünkt, vollkommen aus dem Wege geräumt durch einen Satz der Recension im 17. Heft: „Es läßt sich denken," hieß es da, „daß die Einzelcommunen in Besitz einer Anzahl Druckereien treten, wenigstens das Bestimmungsrecht über das zum Druck zu Befördernde haben, und damit wäre die Gefahr der Abweisung von wirklich guten Schriften schon bedeutend verringert, — dann aber ließe sich ja leicht gesetzlich feststellen, daß jede Zeitung oder jedes Buch zum Druck angenommen werden muß, sobald eine Anzahl Leute sich gefunden hat, welche bereit sind, das Risico des Unternehmens zu tragen. Auf diese Weise kann jede politische Richtung und jede wissenschaftliche, sobald sie nur einigermaßen Anklang finden oder Werth haben, ihre Organe und Bücher erhalten." — Warum übergeht Herr Dr. Lindwurm diesen Satz mit Stillschweigen? Liegt nicht in ihm, wenn er durch das im Heft 19 Gesagte ergänzt wird, der Schlüssel zur Lösung der scheinbar heiklen Frage? Es wird in der socialistischen Gesellschaft wahrscheinlich officielle Zeitungen des Staates, der Provinzen, der einzelnen Gemeinden geben, und wenn Politik darin getrieben wird, so wird dieselbe vermuthlich den Anschauungen der Majorität ihres Kreises entsprechen, — richtiger würde es allerdings sein, die Politik aus denselben auszuschließen. Aber außerdem wird ja Nichts im Wege stehen, daß sich jede politische Gruppe ihre eigenen Organe schafft, wo und in welchem Maßstabe sie will. Die Communen oder größeren Gemeinschaften werden nach dem Princip, daß jedem Bürger die Möglichkeit geboten werden muß, jedwedes Bedürfniß zu befriedigen, den Druck u. s. w. zu übernehmen haben, und die Bürger werden nach dem Princip, daß man im socialen Gemeinwesen Nichts umsonst bekommt — Ausnahmen abgerechnet —, für das Abonnement eine Summe zu zahlen haben, welche den von den Communen aufgewandten Kosten entspricht. Man könnte noch die Frage aufwerfen: wie ist es mit der Besoldung der Redacteure und den Redactions-Ausgaben zu halten? Offenbar aber würde die Beantwortung solcher Detailfragen uns zu etwas utopistischen Betrachtungen führen, die vorerst ganz überflüssig sind. — Wie in der Politik, so wird sich auch in der Wissenschaft das Preßwesen gestalten. Wird es hier officielle Organe von wissenschaftlichen Corporationen geben, so können ebenso irgendwelche Gruppen, welche sich dort ausgeschlossen sehen (z. B. Impfgegner), ihre Zeitschriften besitzen und ihre Bücher drucken. Es läßt sich ja nicht stricte, mit Ziffern beweisen, daß durch ein solches Verfahren die Zahl der werthvollen Werke rascher zunehme, als bei der bisher üblichen Productionsweise; aber ebenso wenig läßt sich das Gegentheil demonstriren. Es ist leicht zu sagen, dies und jenes Buch konnte nur gedruckt werden, weil der und jener Buchhändler sein Interesse dabei fand, — und so ist durch das privatkapitalistische Interesse die Welt um ein gutes Buch reicher geworden. Wer kann aber berechnen, wieviel gute Werke nicht gedruckt worden sind, weil die Autoren eben keine Verleger fanden und nicht reich genug waren, ihre Erzeugnisse auf eigene Kosten in Buchform verwandeln zu lassen? Ich sehe übrigens nicht ein, warum man den socialistischen Behörden von vornherein Mißtrauen entgegenbringen will: sie werden wahrscheinlich die Auswahl der Bücher, welche auf Risico des Staates oder der Gemeinden gedruckt werden sollen — wobei der Geldpunct häufig erst in zweiter Linie stehen wird — ganz gut treffen; sollte dies aber hier und da nicht der Fall sein, so steht ja der angedeutete Weg der Subscription (und es sind noch ähnliche denkbar) noch immer offen.

Mit Erfindungen verhält es sich ungefähr ebenso. Doch halte ich hier die

Bedenken des Herrn Dr. Lindwurm noch weniger für gerechtfertigt. Was die Blamage der 40 Unsterblichen gelegentlich der Erfindung der Dampfschifffahrt anbetrifft, so ist das wohl kein passendes Exempel. Erstens waren diese Leute nur zum geringen Theil eigentliche Fachmänner, sodann erinnere man sich, daß im Anfang des Jahrhunderts die Naturwissenschaften noch sehr weit zurück waren, und es ist nicht wunderbar, daß man damals Vieles für unausführbar hielt, so begründet es auch sein mochte; man hatte von der Macht des Menschen über die Natur wirklich noch keine rechte Ahnung. Heute ist eine gerade umgekehrte Strömung zum Durchbruch gelangt. Man staunt kaum über irgend eine neue Erfindung, so außerordentlich ihre Tragweite auch ist. Man hält neue großartige Leistungen für selbstverständlich. Ich erinnere nur an das Telephon und die damit zusammenhängenden Apparate. Ist es nicht eine Behörde gewesen (die Post), welche dies Instrument sofort acceptirt und ihm Verbreitung verschafft hat? Die Militär-Behörden sind sehr aufmerksam auf irgendwelche neue Entdeckungen, von denen sie Gebrauch machen könnten (man denke z. B. an die Uchatius-Kanone in Oesterreich, an die Benutzung der Luftballons und der Brieftauben), und es ist durchaus kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß die socialistischen Behörden sich weniger eifrig erweisen würden. Auch hier bliebe im schlimmsten Falle den verkannten Genies noch übrig, für ihre Ideen in technischen Zeitschriften oder in Vereinen und Versammlungen Propaganda zu machen. Eine Gefahr für die geistige Entwickelung im socialistischen Staate vermag ich daher in keiner Weise zu erblicken und wundere mich nur, daß Herr Dr. Lindwurm, nachdem das Wesentliche dieser Bemerkungen bereits in den früheren Ausführungen enthalten ist, in dem vorstehenden Artikel keine neuen, durchschlagenden Motive für seine Furcht anführt. Statt dessen giebt er uns eine Auseinandersetzung über Genossenschafts- und Commune-Gewerbebetrieb, aus der wohl hervorgehen soll, daß zwangsweise durchgeführte Genossenschaften in wirthschaftlicher Beziehung nicht viel leisten würden. Ich meine, daß es nur das Interesse ist, welches die Individuen zu wirthschaftlicher Thätigkeit zwingt, heute wie im Zukunftsstaate, und ich sehe nicht ein, warum in den socialistischen Genossenschafts- und Gemeindebetrieben das Interesse weniger wirthschaftliche Früchte bringen sollte, als unter dem heutigen System. Im Gegentheil glaube ich, daß es sich fruchtbarer erweisen würde, weil es ja erst zur Geltung kommt, wenn Jeder ganz sicher sein kann, in gerechter Weise für seine Bemühungen entschädigt zu werden — was heutzutage bekanntlich nicht der Fall ist. Auch darf man, wie das öfters geschieht, nicht ohne Weiteres Schlüsse ziehen aus der Wirksamkeit heutiger Behörden von staatlichen oder communalen Etablissements auf die wahrscheinlichen wirthschaftlichen Erfolge der künftigen Vorstände socialistischer Gewerbebetriebe. Zu bureaukratisches Regiment, zu stramme Centralisation einerseits, und andererseits, wenn auch bei uns weniger als in anderen Ländern, die Corruption — sind Mängel, welche wir in eine neue Gesellschaft nicht mit hinüber zu nehmen brauchen, denn sie hängen mit dem Wesen der Behörde nicht innerlich zusammen. Die Centralisation wird nicht selten nur aus politischen Gründen — um strenge Subordination aufrecht zu erhalten — weiter durchgeführt, als wirthschaftlich recht und nützlich ist, und die Corruption findet ebenfalls nur unter besonderen politischen, socialen und wirthschaftlichen Verhältnissen ein dankbares Feld. Doch ist hier nicht der Ort, alle diese Fragen im Detail zu betrachten; die Vorwürfe und Einwände Herrn Dr. Lindwurm's in dieser Hinsicht sind selbst nicht präcis und detaillirt genug, um eine so eingehende Antwort zu erheischen.

Ich überlasse nun dem Leser, zu entscheiden, ob die Bedenken bezüglich der Beschränkung der individuellen Geistesthätigkeit im Zukunftsstaat gerechtfertigt sind oder nicht, und könnte damit schließen, wenn ich nicht noch eine Frage auf dem Herzen hätte, die mir nach dem Bisherigen zwar als eine „Doctorfrage" erscheinen muß, die ich aber trotzdem für zweckmäßig halte aufzuwerfen.

Wenn die individuelle Geistesthätigkeit im socialistischen Staat Beschränkungen erleidet und dadurch die Summe der wirthschaftlichen Güter nicht in dem Maße wie unter einer privatkapitalistischen Gesellschaft wachsen würde — wäre das Grund genug, den ganzen Socialismus bei Seite zu werfen und nur jenes

Fünftel davon zu behalten, welches das wirthschaftliche System Dr. Lindwurm's ausmacht? Ich antworte: Nein! und komme damit auf die eigentliche Differenz zwischen Herrn Dr. Lindwurm — (der neuerdings als einer der wissenschaftlichen Hauptvertreter der Volkspartei gelten kann, was seinem Standpunct größeres Interesse verleiht) — und dem Socialismus. Diesen Punct deutet Dr. Lindwurm in dem obigen Artikel selbst an, indem er sagt: „Der Verfasser der Aufsätze über „die Wirthschaftscommune" und die „Geistige Arbeit im socialistisch organisirten Staat" wird von der Ansicht geleitet, daß unsere Wirthschaftseinrichtungen am Wesentlichsten den Zweck haben müssen, die bis soweit erlangten wirthschaftswissenschaftlichen Errungenschaften zum unmittelbaren Besitze eines jeden Einzelnen zu machen, und ich huldige der Ansicht, daß der wesentliche Zweck derselben in der Sicherung weiterer wirthschaftswissenschaftlicher Errungenschaften liegen muß." Dieser Satz ist vielleicht nicht ganz klar; man muß ihn aber wohl so auffassen, daß Herr Dr. Lindwurm der Ansicht ist, daß überhaupt auf die gerechte Verheilung weniger ankomme als auf die möglichst große Anhäufung der Güter. Man erinnere sich hier, daß, wie wir festgestellt haben, kein Grund vorhanden ist zur Annahme, das wirthschaftliche Wachsthum könne im socialistischen Staat nachlassen; wir sind zu einer Entscheidung der Frage, was vorzuziehen sei: größere Summen Güter, aber geringere Gerechtigkeit, oder das Umgekehrte, nicht genöthigt; wohl aber ist es Jeder, der ähnliche Ansichten über den socialistischen Staat hat, wie Herr Dr. Lindwurm. Wie wird er sich entscheiden müssen? Von Fall zu Fall. Kommt die Vermehrung der Güter nur den Spitzen der Gesellschaft zu Gute, während sich das Volk bei dem System der Ungerechtigkeit schlechter steht als dem der Gerechtigkeit, so wird man nicht schwanken dürfen, jenes zu verlassen und zu diesem überzugehen, selbst wenn sich die Gesammtsumme der Güter damit verringert. Bessert sich die Lage der unteren Klassen in keiner Weise durch Einführung der socialistischen Wirthschaft und Vertheilung, sondern nimmt damit nur die Wohlhabenheit und der Reichthum ab, ist also die Güterverminderung so stark, daß sie trotz gerechter Vertheilung der schlechtsituirten Bevölkerung keinen höheren Lebensfuß erlaubt, als sie ihn bisher besitzt, so wird man keine große Neigung zur Einführung des Socialismus spüren. Wäre aber der Unterschied der beiden Productionsarten gar so groß, daß in der privatkapitalistischen die unterdrückte Klasse, trotz ungerechter Vertheilung, noch besser daran wäre, als bei gerechter im socialistischen Staate — da entstände eine Collision der Pflichten für jeden Volksfreund, die nur die Betheiligten selbst lösen können: die Leute werden zu entscheiden haben, ob sie z. B. lieber 30 Mark per Woche erhalten wollen, aber zusehen müssen, wie ein Anderer bei nicht größerer oder gar keiner Arbeit in derselben Zeit 300 oder 3000 einnimmt, oder ob sie mit 20 Mark zufrieden sind, wenn nur auch die Anderen nicht mehr bekommen. — Wir brauchen auf diese difficilen Fragen hier nicht näher einzugehen, denn sie sind für uns müßige, rein akademische. Wohl aber hätte Herr Dr. Lindwurm sie einer genauen Betrachtung würdigen müssen. Wenn er, um einer von ihm erwarteten Verminderung im Wachsthum der Güter willen, den Socialismus zu $^4/_5$ aufgiebt, so kann er sich nur rechtfertigen, wenn er nachweist, diese Verminderung werde so groß sein, daß einer der zwei zuletzt von uns angeführten Fälle eintritt. Ehe er diesen Beweis nicht einigermaßen sicher geliefert — und das ist in seinen bisherigen Ausführungen nicht geschehen —, so müssen wir sagen, daß er die Fahne des Socialismus (der er ja nach eigenem Geständniß auch einmal, wenn auch nur vorübergehend, angehangen hat), aus unzureichenden Gründen verlassen hat. *)

H.

---

*) Wir fügen diesen Auseinandersetzungen noch einen Passus aus der soeben erschienenen neuen Ausgabe von Schäffle's „Kapitalismus und Socialismus" hinzu. Es heißt dort in einem sehr beachtenswerthen „Ausblick in die volkswirthschaftliche Zukunft" S. 520 ff.: „Wohl von Anfang würde sich die Nothwendigkeit ergeben, einen Productionszweig dem öffentlichen Betrieb theilweise zu entziehen, nämlich die literarisch-artistische Production und die Tagespresse. Die periodischen und nichtperiodischen Publicationen sind . . . . die Mittler des socialen Geistlebens. Dieses darf so wenig von der öffentlichen Macht centralisirt werden, als es von der Gewinnconcurrenz verunstaltet sein sollte.

Die Exploitation der Arbeit in Amerika.

Von Dr. Geo. C. Stiebeling.

(Fortsetzung.)

Die Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen und der Durchschnittsgrad ihrer Ausbeutung.

Ferner hatten wir nicht nur angedeutet, daß mit der steigenden Concentration der Productionsmittel, ausgedrückt durch die wachsende Anzahl der Arbeiter auf den Werkstellen, eine Erhöhung des Lohnes, sondern auch, daß damit zugleich ein entsprechendes Sinken des Ausbeutungsgrades verbunden sei. Diese Behauptung wollen wir nun ebenfalls vermöge einer genauen und ausführlichen Untersuchung beweisen, wobei wir dieselben Arbeitszweige, mit nur wenigen Ausnahmen, und dieselben 9 Gruppen und 22 Unterabtheilungen, aber in einer etwas verbesserten Reihenfolge, zu Grunde legen, welche wir bei der Untersuchung über den jährlichen Durchschnittslohn aufgestellt haben. — Zum besseren Verständniß der hier folgenden Zahlen sei einstweilen bemerkt, daß der Grad der schlechthinigen Ausbeutung oder die Rate der absoluten Exploitation den Betrag des Mehrwerths oder Profits bezeichnet, welchen der betreffende Arbeitszweig während der 12 Monate des Censusjahres (1869—1870) den Kapitalisten geliefert hat, verglichen mit seinem Gesammtlohn während derselben Zeit als Einheit, oder in anderen Worten, das Verhältniß der von ihm geleisteten unbezahlten Arbeit zu der ihm bezahlten Arbeit. Nehmen wir z. B. den 1. Arbeitszweig der 1. Gruppe und 1. Unterabtheilung (Ackerbauproducte), so finden wir, daß der Grad seiner schlechthinigen Ausbeutung 180 ist, d. h. für jedes 100 Doll. seines jährlichen Durchschnittslohnes hat er 180 Doll. Profit geliefert,

---

Der wirklich freigesinnte Socialist, welcher auch die Möglichkeit einer allgemeinen Geistesknechtschaft ausschließen will, muß die literarisch-artistische, namentlich journalistische Production der Centralisation entziehen. Ein oberstes Freiheitsgesetz müßte das sein, daß die Vereinsdruckerei frei sei, und daß auch die öffentlichen Anstalten der Druckerei zu denselben Kosten die Manuscripte aller Parteien, der Vereine und Privaten, wie des Staats vervielfältigen. Es müßte jedwedem Vereine und jeder Partei freigegeben sein, eigene Druckereien zu halten. Die Herstellung und Lieferung der Manuscripte, sowie die Feststellung des Tauschwerths der Exemplare wäre Sache der Privaten, der Parteien und der Vereine, wie der öffentlichen (wissenschaftlichen und anderen) Anstalten. Dann wäre wirklich die Preßfreiheit und vor Allem die Freiheit der geistigen Arbeit der Nation gesichert, die Verbreitung der Ideen ebenso der Staatsdespotie, als der Geldspeculation von Privaten und Erwerbsgesellschaften entzogen. Der Journalismus, für den die Annonce weggefallen wäre, würde, wie es natürlich ist, Sache der Parteien und Vereine, der wissenschaftlichen, politischen und religiösen Propaganda geworden sein. Die Erlöse aus dem Absatz der Journale kämen den hervorragenden Schriftstellern und den idealen Tendenzen, für welche die Journale arbeiten, wieder zu. Hier zeigt sich, daß nicht bloß die tiefe Geistesstörung vermieden werden könnte, welcher jetzt der sociale Denk-, Gefühls- und Willensproceß unter dem Einfluß einer corrupten und corrumpirenden Speculationspresse verfallen ist, sondern die noch schädlichere Geistesverwirrung, welche eintreten würde, wenn die im Staat herrschenden Parteien ausschließend die geistige Fütterung des Volks mit ihren Ideen sich anmaßen würden. Der Verdummung des Volks durch staatscommunistische Staatsphrasen würde ebenso, wie jener durch liberale Salbaderei nach dem Interesse des Geldadels, der Riegel vorgeschoben. Die Anstalten der mechanischen Vervielfältigung der Ideen müßten mit dem höchsten Maß der Unabhängigkeit im Socialstaat ausgestattet sein." — In einem weiteren Abschnitt über „die individuelle Freiheit im Socialismus" (S. 540) weist Schäffle den Vorwurf zurück, daß der Socialismus die Individualität ertödte, den freien Schaffensdrang, die Productivität hervorragender Geister, die Unabhängigkeit und Existenz der Denker und Erfinder u. s. w. vernichte. D. Red.

oder für jeden 1 Dollar Lohn 1 Dollar 80 Cents Profit, oder für 100 Stunden bezahlte Arbeit 180 Stunden unbezahlte Arbeit.

Der Grad der bezugsweisen Ausbeutung oder die Rate der relativen Exploitation dagegen bezeichnet das Verhältniß, in welchem der jährliche Durchschnittslohn des Arbeiters zu der schlechthinigen Ausbeutung seines Arbeitszweiges steht. Um dieses an einem Beispiel zu erläutern, so zeigt sich auf der unten befindlichen Tabelle, daß die bezugsweise Ausbeutung des Landarbeiters (1.1.1.) während des Censusjahres (1869—1870) gleich 168 war, die des Kalkbrenners (1.1.6.) aber gleich 37, d. h. der Landarbeiter wurde im Verhältniß zu seinem jährlichen Lohn über 4mal mehr ausgebeutet als der Kalkbrenner. Noch nähere Erklärungen in Betreff der Art und Weise, wie wir zu diesen Zahlen gelangt sind, werden wir beim Schlusse des Artikels bringen.

1. Gruppe.

Einfache Arbeit.

(Ausgeschlossen alle Zweige mit mehr als 1 Zehntel weiblicher und jugendlicher Arbeiter.)

1. Unterabtheilung.

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
1. Ackerbauprodukte	1	180	168
2. Pott- und Perlasche	3	195	131
3. Käselisten	4	140	77
4. Gemahlen. Gyps	5	106	30
5. Gehobeltes u. gesägtes Bauholz	6	135	48
6. Gebrannter Kalk	6	111	37
7. Holzessigsäure	6	297	91
	31	1164	582
	=4	=616	=83
	7	7	7

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 1. Unterabtheilung = 4, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 166, ihrer bezugsw. Ausbeutung = 83.

2. Unterabtheilung.

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
8. Gehechelter Flachs	8	88	32
9. Tabakskisten	8	72	21
10. Salz	10	134	34
11. Häute und Talg	11	423	150
12. Bergbauproducte	19	63	13
13. Mineral. Dungstoffe (ground fertilizers)	20	122	40
14. Pflastermaterialien	24	82	13
	100	986	303
	=14	=141	=43
	7	7	7

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 2. Unterabtheilung = 14, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 141, ihrer bezugsw. Ausbeutung = 43.

3. Unterabtheilung.

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
15. Baumwollsamen-Oel	26	167	26
16. Geschmolzenes u. gewalztes Zink	29	126	29
17. Deuleisen (iron blooms)	35	37	9
18. Geschmolzenes Kupfer	40	32	6
19. Geschmolzenes Queckfilber	64	64	9
20. Roheisen (pig-iron)	71	63	14
21. Raffinirt Zucker und Melasse	78	235	34
	343	724	135
	=49	=103	=19
	7	7	7

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 3. Unterabtheilung = 49, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 103, ihrer bezugsw. Ausbeutung = 19.

2. Gruppe.

Mittlere Arbeit.

(Ausgeschlossen alle Zweige mit mehr als 1 Zehntel weiblicher und jugendlicher Arbeiter.)

4. Unterabtheilung.

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
1. Grobschmiederei	2	196	112
2. Schlosserei	3	162	56
3. Sattlerei	3	120	40
4. Pumpenmacherei	4	160	46
5. Gypserei	4	91	25
6. Blechwaaren	4	111	30
7. Anstreichen	4	95	25

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
8. Leder u. zubereitete Felle . . .	4	145	38
9. Ziegel- u. Steinmaurerei	5	74	19
10. Holz-Drehen u. Schnitzen	6	110	30
11. Möbel	7	88	20
12. Lapidararbeit (lapidary work)	7	75	17
13. Wasser- u. Gaseinrichtungen .	7	58	26
14. Malz	8	248	59
15. Schmiedeeiserne Geländer	9	122	24
	77	1855	567
	—=5	—=124	—=38
	16	15	15

Durchschnittszahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 4. Unterabtheilung = 5, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 124, ihrer bezugsw. Ausbeutung = 38.

5. Unterabtheilung.

	Anz der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
16. Leisten	9	93	18
17. Farbiges Glas .	9	100	17
18. Kühler (refrigerators)	10	138	26
19. Druckerschwärze	10	123	19
20. Abzugsröhren .	11	154	37
21. Hölzerne Träger, Simse und Verzierungen . . .	11	81	14
22. Räder, Speichen, Felgen u. s. w.	12	83	20
23. Fenster, Thüren und Läden . . .	13	74	15
24. Holzbrei zur Papier-Fabrikation (wood pulp) . .	14	114	21
25. Gasometer . . .	15	325	65
26. Galvanisiren . .	16	121	20
27. Mühlsteine . . .	17	103	17
28. Spiegel	19	158	31
29. Gußeisen	19	64	11
30. Anker u. Kabelketten	20	58	13
	205	1789	344
	—=14	—=119	—=23
	15	15	15

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 5. Unterabtheilung = 14, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 119, ihrer bezugsw. Ausbeutung = 23.

6. Unterabtheilung.

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
31. Farben	21	167	31
32. Sägen	22	66	11
33. Messerschmieds-Waaren und Schneid-Werkzeuge	23	51	10
34. Sodawasserapparate . . .	24	240	52
35. Stähl. Springfedern	25	82	14
36. Schmiedeisen .	35	54	10
37. Schneid-Werkzeuge u. Aexte	36	39	7
38. Spiegelglas . .	40	93	14
39. Boden-Wachstuch (floor oil-cloth)	42	118	25
40. Nähmaschinen-Zubehör	56	74	13
41. Schaufeln und Spaten	65	98	17
42. Stahl	81	142	21
43. Geschmiedete Röhren	97	84	15
44. Gewalzt. Eisen	144	48	9
45. Eisen f. Schiffbau u. Dampfboot-Maschinen	352	11	2
	1063	1367	251
	—=71	—=91	—=17
	15	15	15

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 6. Unterabtheilung = 71, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 91, ihrer bezugsw. Ausbeutung = 17.

3. Gruppe.

Geschickte Arbeit.

(Weibliche und jugendliche Arbeiter gänzlich ausgeschlossen.)

7. Unterabtheilung.

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
1. Büchsenmacherei (Reparatur) . .	2	201	95
2. Uhrmacherei (Reparatur) . .	2	205	89
3. Künstl. Glieder	3	171	35
4 Muster u. Modelle	4	128	24
5. Uhrenmaterialien	5	109	22
6. Vergolderei . .	5	120	23
7. Wasser-Meter .	6	265	47

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
8. Accidenzdruck.	7	89	16
9. Schaukästen . .	7	86	14
10. Graviren . . .	7	49	6
11. Brillen und Augengläser. .	8	75	14
12. Aerztliche und wissenschaftliche Instrumente .	8	81	14
13. Kupferschmied.	9	141	23
14. Signal-Apparate (burglar and till alarms)	10	82	12
15. Gold. Schreibfedern u. Stifthalter	10	100	16
16. Zeitungsdruck.	10	91	14
	102	1993	464
	——=6	——=125	——=29
	16	16	16

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 7. Unterabtheilung = 6, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 125, ihrer bezugsw. Ausbeutung = 29.

8. Unterabtheilung.

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
17. Goldarbeiterei	12	173	37
18. Musikal. Instrumente (verschiedener Art)	12	57	9
19. Elfenbein-Arbeiten	12	133	19
20. Koffer, Mantelsäcke u. Reisetaschen	13	135	23
21. Billard- u. Bagatell-Tische, Stöcke und Zubehör	13	157	20
22. Gehäuse für Taschenuhren .	13	103	12
23. Schiffbau, Zubehör u. Reparaturen	14	63	12
24. Chromos und Lithographien .	14	100	16
25. Reduziren und Raffiniren von Gold u. Silber	14	41	6
26. Silberwaaren.	14	94	14
27. Heizvorrichtungen	16	121	16
28. Maschinerie (verschied. Art)	17	63	11
29. Plattirte Waaren	17	72	12
30. Stereotypen u. Elektrotypen .	18	75	12
31. Melodeone und Hausorgeln . .	18	26	4
32. Waagen . . .	19	174	25
	236	1585	248
	——=15	——=99	——=16
	16	16	16

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 8. Unterabtheilung = 15, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 99, ihrer bezugsw. Ausbeutung = 16.

9. Unterabtheilung.

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
33. Lackirtes Leder	20	118	18
34. Orgeln u. Zubehör	20	84	11
35. Emailliren . .	21	136	26
36. Saffianleder .	24	85	15
37. Maschinerie für Baumwolle- u. Wollefabriken .	25	58	11
38. Feuerfeste Schränke u. Gewölbe	25	76	13
39. Klaviere, Flügel u. Zubehör	26	62	8
40. Druck u. Verlag (verschiedener Art). . . .	28	129	17
41. Taschenuhren .	32	70	8
42. Dampf-Maschinen, Locomotiven und Kessel	34	59	11
43. Gasretorten .	35	74	9
44. Wanduhren . .	45	102	16
45. Gas-Meter . .	47	37	6
46. Feuerwaffen .	69	69	9
47. Eisenbahn-Maschinerie (Reparatur)	133	12	2
48. Nähmaschinen.	137	103	14
	721	1274	194
	——=45	——=80	——=12
	16	16	16

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 9. Unterabtheilung = 45, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 80, ihrer bezugsw. Ausbeutung = 12.

4. Gruppe.

Gemischte Arbeit.

(Ungefähr $^3/_4$ oder mehr weibliche und jugendliche und $^1/_4$ oder weniger männliche Arbeiter.)

10. Unterabtheilung.

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
1. Putzmacherei .	4	158	96
2. Frauenkleidung	6	131	61

	Anz der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
3. Fächer	19	126	63
4. Reifröcke und Schnürbrüste .	22	126	52
5. Regenschirme und Röcke . . .	32	145	45
6. Zündhölzchen .	34	265	110
	117	951	427
	—=19	—=158	—=71
	6	6	6

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 10. Unterabtheilung = 19, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 158, ihrer bezugsw. Ausbeutung = 71.

11. Unterabtheilung.

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
7. Briefumschläge	41	193	56
8. Spielkarten . .	55	207	63
9. Papier-Kragen u. Manschetten	63	171	61
10. Näh- u. Drehseide	72	111	45
11. Stahlfedern .	86	96	41
12. Leinenwaaren	175	111	46
	492	889	312
	—=82	—=148	—=52
	6	6	6

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 11. Unterabtheilung = 82, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 148, ihrer bezugsw. Ausbeutung = 52.

5. Gruppe.

Gemischte Arbeit.

(Ungefähr $^2/_3$ weibliche und $^1/_3$ männliche Arbeiter.)

12. Unterabtheilung.

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
1. Haararbeiten .	7	148	59
2. Fisch-Netze . .	9	118	46
3. Mannskleidung	13	90	31
4. Würdenzeichen, Banner und Sinnbilder . .	14	163	58
5. Gepreßte u. eingemachte Pflanzenspeisen . . .	17	124	39
6. Handschuhe . .	18	92	38
7. Künstl. Federn, Blumen und Früchte	27	113	59
8. Knöpfe	39	64	21
	135	912	351
	—=17	—=114	—=44
	8	8	8

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 12. Unterabtheilung = 17, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 114, ihrer bezugsw. Ausbeutung = 44.

13. Unterabtheilung.

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
9. Haartuch . . .	49	29	9
10. Baumwollen-Faden, Kordel und Garn . .	58	76	26
11. Strumpfwaar.	60	76	25
12. Zündhütchen .	70	65	12
13. Seidenwaaren (verschied. Art)	79	100	31
14. Schreibpapier	84	98	26
15. Wollenwaaren (worsted goods)	127	62	18
16. Baumwollenwaaren (verschiedener Art)	158	41	15
	685	548	162
	—=86	—=68	—=20
	8	8	8

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 13. Unterabtheilung = 86, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 68, ihrer bezugsw Ausbeutung = 20.

6. Gruppe.

Gemischte Arbeit.

(Ungefähr $^1/_2$ männliche und $^1/_2$ weibliche und jugendliche Arbeiter.)

14. Unterabtheilung.

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
1. Wagen-Ausstaffirung (carriage trimm.)	10	145	46
2. Düten u. Papiersäcke	11	195	64
3. Parfümerien, Schönmittel u. feine Seifen .	11	305	85
4. Modewaaren .	15	52	15
5. Buchbinderei .	15	83	21
6. Pelzwaaren . .	16	269	76
7. Drahtarbeiten	18	80	28
8 Korkschneiderei	18	110	37
	114	1239	372
	—=14	—=155	—=46
	8	8	8

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 14. Unterabtheilung = 14, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 155, ihrer bezugsw. Ausbeutung = 46.

15. Unterabtheilung.

	Anz der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
9. Haken u. Oesen	21	129	33
10. Karten(m. Ausnahme v Spielkarten)	29	96	23
11. Hüte u. Mützen	33	85	21
12. Wollenzeuge (woolen goods)	40	92	27
13. Gewalztes Messing	41	119	23
14. Regenschirm-Zubehör. . . .	58	84	22
15. Flachs-, Hanf- und Jute-Sackstoff	96	73	24
16. Gummi-Artikel und elastische Waaren	108	158	37
	426	836	210
	—=53	—=104	—=26
	8	8	8

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 15. Unterabtheilung = 53, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 104, ihrer bezugsw. Ausbeutung = 26.

7. Gruppe.

Gemischte Arbeit.

(Ungefähr $^2/_3$ männliche und $^1/_3$ weibliche und jugendliche Arbeiter.)

16. Unterabtheilung.

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
1. Weiden-Artikel (willow ware)	5	106	53
2. Waschblau . .	5	183	55
3. Tinte	6	271	94
4. Cigarrenkisten.	7	91	30
5. Besen u. Kehrwische	8	121	50
6. Polsterarbeit .	8	157	44
7. Bruchbänder, Bandagen und Tragbeutel . .	8	141	40
8. Backpulver . .	8	211	56
9. Strohwaaren-Bleicherei . . .	9	87	30
10. Baumwollen-Watte	9	112	35
11. Peitschen . . .	9	125	38
12. Feine Schachteln	10	93	37
13. Peitschen und Stöcke	10	53	12
14. Schuhpflöcke. .	11	142	51
15. Shoddy (aus alten Stoffen verfert. Tuch)	11	209	67
16. Eingemachtes und Saucen .	11	223	66
17. Blatt- und Schaumgold .	12	185	43
	147	2510	801
	—=9	—=148	—=47
	17	17	17

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 16. Unterabtheilung = 9, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 148, ihrer bezugsw. Ausbeutung = 47.

17. Unterabtheilung.

	Anz der Arb.	Schlechth Ausb.	Bezugsw. Ausb.
18. Spielwaaren .	13	118	40
19. Kleider- und Haarbürsten .	15	83	29
20. Papier (verschiedener Art)	17	151	41
21. Näh- u. Stecknadeln	17	95	22
22. Knall- u. Feuerwerkstoffe . . .	17	170	33
23. Bindfaden und Kordel.	18	142	43
24. Tabak und Cigarren	23	162	42
25. Messingwaaren	25	121	23
26. Druckpapier. .	35	133	32
27. Buchdruckerei .	35	149	27
28. Schriftgießerei	43	72	13
29. Taschenuhren .	49	70	10
30. Teppiche . . .	56	56	14
31. Tapeten . . .	58	128	34
32. Schrauben . .	88	131	31
33. Glaswaaren verschied. Art)	108	54	11
34. Druckerei von Baumwoll.- u. Wollenzeugen.	212	107	28
	829	1942	473
	—=49	—=114	—=28
	17	17	17

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 14. Unterabtheilung = 49, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 114, ihrer bezugsw. Ausbeutung = 28.

8. Gruppe.

Gemischte Arbeit.

(Ungefähr $^3/_4$ männliche und $^1/_4$ weibliche und jugendliche Arbeiter.)

18. Unterabtheilung.

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
1. Polirstoffe . .	5	122	32
2. Sonnendächer und Zelte . . .	5	179	45

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
3. Conditorei-waaren	6	228	64
4. Materialien f. Künstler . . .	6	245	61
5. Körbe	7	82	34
6. Streichriemen u. Schleifsteine	7	115	41
7. Matten	11	109	31
	47	1080	308
	—=7	——=154	——=44
	7	7	7

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 18. Unterabtheilung = 7, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 154, ihrer bezugsw. Ausbeutung = 14.

19. Unterabtheilung.

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
8. Stearin- und Wachslichter .	12	94	25
9. Tabakpfeifen.	16	59	13
10 Hut-Material.	16	99	19
11. Bleicherei und Färberei . . .	17	183	43
12. Kämme	18	93	28
13. Sand- und Schmirgel-Papier und Tuch	20	196	35
14. Materialien f. Zahnärzte. . .	35	40	6
	134	764	169
	——=19	——=109	——=24
	7	7	7

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 19. Unterabtheilung = 19, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutnng = 109, ihrer bezugsw. Ausbeutung = 24.

9. Gruppe.

Gemischte Arbeit.

(Ungefähr $^4/_5$—$^9/_{10}$ männliche und $^1/_5$—$^1/_{10}$ weibliche und jugendliche Arbeiter.)

20. Unterabtheilung.

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
1. Dünnbier . . .	3	302	146
2. Photographien	3	206	73
3. Graviren und Patronen-schneiden . . .	3	150	41
4. Brod u. andere Bäckerei-Producte	4	161	42
5. Tapeziren . .	5	151	28
6. Hölzerne Federhalter	6	162	50
7. Cigarren . . .	6	107	31
8. Etuis f. Schmuck-sachen und Instrumente . . .	6	125	35
9. Schuhe und Stiefel	6	63	16
10. Seife u. Lichter	7	241	55
11. Fleischextract .	7	165	35
12. Steingut und irdene Waare	8	77	21
13. Lackirte Artikel	8	90	22
	72	2000	595
	—=6	——=154	——=46
	13	13	13

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 20. Unterabtheilung = 16, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 154, ihrer bezugsw. Ausbeutung = 46.

21. Unterabtheilung.

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
14. Gebrannter u. gemahl. Kaffee, Zimmt u s. w.	8	321	58
15. Accidenzdruck.	9	89	18
16. Schiebkarren .	10	160	34
17 Leim	11	139	36
18. Stärkemehl . .	11	113	26
19. Spiegel- u. Gemälde-Rahmen	11	104	23
20. Zeitungsdruck.	11	91	15
21. Holzwaaren . .	12	92	24
22. Feilen.	13	67	17
23. Glocken und Schellen. . . .	13	155	32
24. Materialien für Wanduhren .	14	123	25
25. Lampen, Laternen u. Locomotivlichter . . .	14	89	17
26. Croquetspiele .	15	87	21
27. Droguen und Chemikalien . .	16	220	49
	168	1850	395
	——=12	——=132	——=28
	14	14	14

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 21 Unterabtheilung = 12, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 132, ihrer bezugsw Ausbeutung = 28.

22. Unterabtheilung.

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
28. Ricinusöl . . .	16	299	60
29. Metall-Waaren für Sattler . .	17	76	18

	Anz. der Arb.	Schlechth. Ausb.	Bezugsw. Ausb.
30. Kinder-Wagen und Schlitten .	17	117	26
31. Plattirte Waaren	21	72	14
32. Stereotypen u. Elektrotypen .	21	75	13
33. Bronze- Gußwaaren	21	60	10
34. Eisenwaaren (hard ware) .	25	76	16
35. Messerschmiedwaaren	26	102	22
36. Druck u. Verlag verschied. Art .	34	129	19
37. Zubehör und Ausstaffirung von Eisenbahnwagen	41	82	14
38. Draht	54	76	12
39. Gasbeleucht.-u. Lampen-Zubehör	63	82	16
40. Fensterglas . .	82	45	9
	438	1291	249
	— = 34	— = 99	— = 19
	13	13	13

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 22. Unterabtheilung 34, und Durchschnittsgrad ihrer schlechth. Ausbeutung = 99, ihrer bezugsw. Ausbeutung — 19.

(Fortsetzung folgt.)

Recensionen.

Der Zukunftsstaat. Zwölf Briefe eines Arbeiterfreundes. (Schweidnitz, C. F. Weigmann, 1878.)

Die „zwölf Briefe" erschienen ursprünglich im „Schweidnitzer Stadtblatt"; der „zur ständigen Abwehr aller socialistischen Angriffe" in's Leben gerufene „Schw. anti-socialdemokratische Verein" hielt diese Federübungen eines strebsamen Oberlehrers indeß für gewichtig genug, um sie aus dem Dunkel des Localblättchens an den hellen Tag des Büchermarktes zu ziehen und dadurch auch der nicht-schweidnitz'schen Welt Kenntniß von dem in dem schlesischen Muncipium aufgegangenen Licht zu geben. Und die wackeren Bürger haben sehr wohl daran gethan und sich durch ihren patriotischen Entschluß nicht nur um Staat und Gesellschaft, sondern auch um die Wissenschaft verdient gemacht. Den „zwölf Briefen" kommt nämlich unbedingt eine wirklich culturhistorische Bedeutung zu, insofern sie der kommenden Generation einen Begriff von der politisch-socialen Bildung des „intelligenten" Bürgerthums des fünftletzten Lustrums des XIX. Jahrhunderts giebt, das sich derlei nicht nur widerstandslos bieten läßt, sondern durch den Empfehlungsbrief seiner Firma noch sein volles Einverständniß damit manifestirt.

Natürlich hat der Verf. in seiner Broschüre Alles zusammengetragen, was die Bourgeoisintelligenz an „geistigen Waffen" gegen den Socialismus je hervorgebracht hat — von der ehrwürdigen Feldschlange des „Theilens" angefangen, die ganze stattliche Reihe hindurch bis zu den modernen Perfectionswaffen unserer Schuld an dem Rückgang der Industrie und am Nothstand ꝛc. Damit begnügte sich aber der Wackere nicht, sondern bewies, daß er mehr könne, als nur den ruhmreichen Spuren der Väter zu folgen, indem er kühn einen Schritt weiter ging und „in überzeugender Rede" — wie er bescheidenerweise selbst sagt — den „Wahnwitz des Socialismus" von einer neuen Seite grell beleuchtete und wissenschaftlich vernichtete.

Verf. setzt nämlich den Fall (natürlich nicht, weil er ihn überhaupt für möglich hält, denn er versichert uns des Gegentheils, sondern blos, um die Wichtigkeit des „socialistischen Schwindels" desto eclatanter nachzuweisen), daß der Socialismus in Deutschland wirklich einmal zur Herrschaft käme, ein Fall, der „nach einem sehr einfachen Rechenexempel" (welches darin besteht, daß angenommen wird, die socialistische Reichstagsfraction wachse bis zur Gewinnung der zur Verfassungsänderung nöthigen Zweidrittelmajorität genau wie bisher alle 3 Jahre

um 3—4 Mitglieder) frühestens in 210 Jahren eintreten könne. Angesichts des Bevorstehens dieser Katastrophe nun, welche „eine vieltausendjährige Cultur gänzlich zerstören und unsere gepriesene Civilisation in das Dunkel einer schrecklichen Barbarei zurückwerfen würde, die getrost mit der vorsintfluthlichen Pfahlbauzeit wetteifern könnte", werden alle Besitzenden „ihr bewegliches Eigenthum an Waaren, todtem und lebendem Inventar" zu Geld machen und auswandern, und zwar zunächst nach den nichtsocialdemokratischen europäischen Staaten, wenn aber die „Vereinigten Staaten von Europa" gegründet werden sollten, nach Amerika und Australien. In Folge dieses Exodus werden die „Theiler" alle Felder unbestellt, alles Getreide, Ackergeräth, todtes und lebendes Inventar verkauft, alle Industrie- und Handelserzeugnisse und alle sonstigen Producte veräußert, alle Fabriken und Werkstätten bis auf die nackten Mauern ausgeleert, mit einem Wort: eine Wüste finden.

Nun wird sich erst zeigen, wie die verkannte Bourgeoisie so recht eigentlich die Wohlthäterin und Erhalterin der Menschheit ist und wie letztere ohne sie gar nicht zu existiren vermag. Alle zur Verschönerung des Lebens dienenden Producte finden „natürlich" im Inland keine Abnehmer mehr, der Handel nach dem Ausland hört ebenso selbstverständlich auf und es bleibt nichts mehr übrig, als der Ackerbau zur Fristung des nackten Lebens und ein paar armselige Gewerbe. Da aber Deutschland nicht soviel Getreide producirt, als es consumirt, so werden 10 Millionen Hungers sterben. Die noch übrigbleibenden Bürger der „Vereinigten Staaten Europa's" — welch' letztere mittlerweile gegründet wurden — werden alsbald über das liebe tägliche Brod so in Streit gerathen, daß ein fürchterlicher Rassenkrieg, ein allgemeines unendliches Blutbad entsteht, dem irgend ein Eroberer mit ein paar Soldaten ein Ende macht. Das verkannte Bürgerthum aber hat währenddessen durch seine „mit dem Besitz unzertrennlich verbundene Intelligenz" die jungfräulichen Strecken Amerikas und Australiens zu einem wahren Paradies gemacht, dessen Herrlichkeit gegen die Proletarierhölle im alten Europa um so greller absticht.

Auf diesem Punct angelangt, legt der Künstler befriedigt seinen Pinsel aus der Hand und labt sich an der Wirkung, welche sein geniales Tableau auf das „intelligente Bürgerthum" macht. Und diese ist selbstverständlich großartig, überwältigend — das brauchen wir um so weniger erst zu versichern, als es ja das Imprimatur des famosen „anti-socialdemokratischen Vereins" klärlich beweist.

Was uns betrifft, so sehen wir begreiflich mit ganz anderen Augen. Werden bei der Etablirung des Zukunftsstaates wirklich alle Besitzenden auswandern wollen und alles nicht Niet- und Nagelfeste mitnehmen können? Würden dann wirklich nur mehr Ackerbau und die allernöthigsten Gewerbe vorhanden sein? Warum soll die Erzeugung aller das Leben verschönernden Producte aufhören? Warum soll der Handel nach dem nichtsocialistischen Ausland ein Ende nehmen? Oder ist der Bestand eines isolirten socialistischen Staatswesens unmöglich?! Diese und ähnliche Fragen drängen sich uns auf. So verlockend aber auch der Versuch einer sofortigen Beantwortung derselben ist, muß ich ihm für diesmal widerstehen, da eine derartige Arbeit einerseits offenbar nicht in den Rahmen einer Bücherrecension paßt, andererseits aber der Anlaß zu derselben vielleicht lediglich in dem Schweidnitzer Machwerk gefunden werden könnte — eine Annahme, die natürlich ausgeschlossen sein muß. Den aufgeworfenen Fragen wird eine Abhandlung in einer der nächsten Nummern gewidmet sein. V.

Irma v. Troll-Borostyáni. Die Mission unseres Jahrhunderts. Eine Studie zur Frauenfrage. (Preßburg und Leipzig, Heckenast, 1878. 164 S.)

Wie der Titel schon andeutet, erblickt die Verfasserin die Mission unseres Jahrhunderts in der Lösung der Frauenfrage. Ausgehend von den durch J. St. Mill in seiner bekannten Schrift über „die Hörigkeit der Frau" niedergelegten Grundsätzen, befindet sie sich mit ihren Forderungen einer besseren Erziehung, wissenschaftlichen Unterrichts, von Reformen im ehelichen Güterrechte, sowie der Freigabe der Concurrenz auf allen Gebieten der Erwerbsthätigkeit in Uebereinstimmung mit der auf unserem Boden

zur Zeit tonangebenden Richtung in der Frauenbewegung. Doch geht sie in einem wesentlichen Gesichtspuncte über die professoralen Vormünder und Mitleidslogiker derselben hinaus, indem sie die bedeutende Förderung des allgemeinen Wohls nachdrücklichst betont, welche durch das Heranziehen der weiblichen Volksmehrheit zu den allgemein menschlichen Aufgaben sicher zu erwarten steht. So weist sie darauf hin, wie der „Pfaffismus" mit der Frauenemancipation seine mächtigsten Alliirten verlöre, besonders wenn man „mit dem Unfug einmal gründlich aufräume, in der Erziehung der Jugend die Morallehre mit der Religionslehre zu verknüpfen". Weiter ist sie in hohem Maße unbefriedigt von dem schleppenden Tempo, in welchem die weiblichen Freiheitsbestrebungen bisher ihren Fortgang genommen haben. Sie wünscht daher eine größere Concentration der vorhandenen Kräfte zu ganz energischer Agitation, namentlich durch eine „Organisation in Parteigruppen" und durch Begründung besonderer Zeitschriften zu diesem Zwecke. „In unserer skeptischen, kühl urtheilenden Gegenwart kann jede neue Idee nur dadurch Propaganda machen, daß sie durch tüchtige und gewandte Federn wieder und wieder auf dem großen Tisch, an dem die Völker ihr tägliches Geistesbrod verzehren — die Tagespresse — in den verschiedensten Gestalten kredenzt werde." Als Endziel ist das politische Wahlrecht hingestellt, das sie aber die „emancipatorischen Heißsporne" warnt, schon jetzt zu beanspruchen, da die Frau zuvor auf allen bisher dem Manne allein überlassenen Gebieten der Thätigkeit ihre dem Manne ebenbürtige Kraft und Tüchtigkeit zu beweisen habe.

Aus dieser summarischen Inhaltsübersicht wird schon ersichtlich sein, daß die Verfasserin über den nothwendigen inneren Zusammenhang zwischen dem Socialismus und den Bestrebungen für die Gleichberechtigung der Frauen sich keineswegs klar geworden, vielmehr in einer Art von radikalem Liberalismus stecken geblieben ist. So meint sie denn auch allen Ernstes, daß unsere Zeit „vorzugsweise eine Zeit der Gerechtigkeit sei", in der „keine Nationalität, keine Race, kein Stand, keine religiöse Confession von dem Gesetze minder oder mehr begünstigt sei als andere!" — Wenn ich neben dieser beinahe unglaublichen Naivität noch weiter registrire, wie sie an einer anderen Stelle ihre Verwunderung darüber ausspricht, daß man noch nicht daran gedacht, in Anbetracht der großen Menge Arbeitskraft, die dem Staate durch die Unterhaltung der stehenden Heere entzogen wird, diesen Ausfall durch die Thätigkeit der Frauen zu ersetzen, — so wird mein Wunsch genügend gerechtfertigt erscheinen, daß unsere muthige Kämpin sich demnächst erst mit Kritik und Lehre der Socialdemokratie, speciell mit der Socialökonomie gründlich bekannt mache, um dadurch die allein mögliche Basis für eine durchgreifende Reform in der Stellung der Frau zu gewinnen.

L. Viereck.

Eduard Bittner. Der Einfluß des Kapitals auf Gesittung und Wohlfahrt. (Wien, Hölder, 1878. 61 S.)

Der Verfasser der vorstehend genannten Schrift will untersuchen, ob der Kampf zwischen Arbeit und Kapital gerechtfertigt ist. Er weist nach, daß das Kapital für unsere gesammte Cultur unentbehrlich ist, und kommt zu dem Schluß: „Nicht gegen das Kapital als solches ist ein Kampf zu führen, sondern gegen die unvernünftige Anwendung und Verwendung desselben." Es will uns bedünken, daß die ganze Untersuchung, soweit sie sich auf die Berechtigung des Kampfes der Arbeit gegen das Kapital bezieht, sehr überflüssig ist. Nicht darum handelt es sich, ob unsere Culturentwickelung durch die Bildung und Anhäufung von Kapital befördert wird, — es ist noch keinem Kämpfer der Arbeiterpartei eingefallen, dies in Frage zu ziehen. Die Streitfrage lautet vielmehr: Ist es nothwendig und vortheilhaft, daß das Kapital stets im Privatbesitz ist, oder wäre es nicht vielmehr vorzuziehen, wenn das Kapital in den Besitz der Gesellschaft überginge? Diese allein entscheidende Frage hat der Verfasser nicht einmal erwähnt, geschweige beantwortet, und es liegt deshalb für uns keine Veranlassung vor, in eine Kritik der Details seiner Auseinandersetzungen — so anfechtbar uns dieselben auch vielfach erscheinen — einzutreten. Sch.

Für die Redaction verantwortlich: L. Schapira in Berlin.